## Kapitel 5

Wechsel der Analyseebene vom Psychischen auf den Gesamtprozeß: Die neue Qualität der gesellschaftlich-historischen gegenüber der bloß phylogenetischen Entwicklung

## 5.1 Vorbemerkung

Wir haben bisher global zunächst das Psychische gegenüber dem vorpsychischen Lebensprozeß und dann die individuelle Lern- und Entwicklungsfähigkeit gegenüber dem Psychischen qualifiziert und sind so von der Analyse des Entstehungszusammenhangs und des genetischen Ausfaltungsprozesses zur inhaltlichen Bestimmung des Psychischen als Grundkategorie zur kategorialen Differenzierung der verschiedenen psychischen Funktionsaspekte und schließlich zur kategorialanalytischen Bestimmung der neuen Qualität dieser Funktionsaspekte auf der Stufe der individuellen Lern- und Entwicklungsfähigkeit gekommen. Nun ist gemäß unserer Gesamtfragestellung eine weitere Spezifizierung erforderlich: Es ist die neue Qualität des Psychischen auf >menschlich (-gesellschaftlichem Spezifitätsniveau herauszuheben, was gleichbedeutend ist mit der >menschlich (-gesellschaftlichen Spezifizierung der individuellen Lern- und Entwicklungsfähigkeit in ihren verschiedenen Funktionsaspekten.

Nun ist bei der Auseinanderlegung der Leitgesichtspunkte der individualwissenschaftlichen Kategorialanalyse schon ein Resultat vorweggenommen worden, aus dem hervorgeht, daß man die neue >menschliche« Qualität des Psychischen nicht einfach, wie bisher, als qualitativen Umschlag innerhalb der Phylogenese herausarbeiten kann: Es wurde nämlich dargelegt, daß die Besonderheit des Psychischen auf menschlichem Niveau zentral aus dessen Vermittlung mit einem qualitativ neuen Gesamtprozeß, nämlich dem gesellschaftlich-historischen Prozeß sich ergibt.

Wenn diese vorweggenommenen Bestimmungen nun durch die inhaltliche Kategorialanalyse seingeholte, damit begründet und konkretisiert werden müssen, so bedeutet dies, daß im folgenden nicht nur ein



5. shrietet

qualitativer Umschlag innerhalb der Psychophylogenese aufweisbar sein muß, sondern ein qualitativer Umschlag des übergeordneten Gesamtprozesses hinsichtlich seines Verhältnisses zum Psychischen als dessen Teilaspekt: Es muß herausgearbeitet werden können, daß und in welchem Sinne die gesellschaftlich-historische Stufe ein geschichtlicher Prozeß sui generis, also nicht nur innerhalb, sondern gegenüber der Phylogenese ist. Auf diese Weise ist dann durch Aufweis des Zusammenhangs mit dem neuen gesellschaftlich-historischen Entwicklungstyp auch die individuelle Lern- und Entwicklungsfähigkeit in ihren verschiedenen Funktionsaspekten als gegenüber der vormenschlichen Individualentwicklung qualitativ neuer Entwicklungstypk herauszuanalysieren.

Die damit skizzierte Besonderheit der Herausarbeitung des qualitativen Umschlags zum >menschlichen« Spezifitätsniveau des Psychischen setzt sich, wie deutlich werden wird, aufgrund des empirisch-historischen Materials in unserer Kategorialanalyse durch, indem wir im Laufe dieses Kapitels die Analyseebene wechseln, nämlich von der Ebene der bloßen Psychogenese zur übergeordneten Ebene des phylogenetischen bzw. geseilschaftlich-historischen Gesamtprozesses übergehen müssen, und zwar dann, wenn wir den vierten Analyseschritt des neuen Durchgangs. Herausarbeitung des >Dominanzwechsels<, erreicht haben. Bei Realisierung der auch hier als Leitlinie der Analyse des qualitativen Umschlags benutzten methodischen Schrittfolge wird sich aus dem Material in logischhistorischer Analyse ergeben, daß und warum die relevante Dimension auf der früheren Stufe (erster Schritt), der Entwicklungswiderspruch (zweiter Schritt) und der erste qualitative Sprung durch Funktionswechsel (dritter Schritt) noch auf der Ebene der Psychophylogenese herausarbeitbar sind, während beim vierten Schritt (Dominanzwechsel) die Ebene des Psychischen in Richtung auf die geschilderte Ebene des Gesamtprozesses überschritten werden muß. Erst nachdem wir den qualitativen Umschlag bis zum Dominanzwechsel vom phylogenetischen zum gesellschaftlich-historischen Prozeß rekonstruiert und in seinen methodologischen Konsequenzen für das weitere Vorgehen entwickelt haben, können wir (ab Kapitel 6) wieder zur Analyseebene des Psychischen zurückkehren und die kategorialen Bestimmungen der menschlichen Lern-und Entwicklungsfähigkeit als Teilaspekt des gesellschaftlich-historischen Prozesses auseinanderlegen.

Wir haben die neue Entwicklungsrichtung und innere Ausgestaltung der Psychophylogenese unter der Dominanz der Lern- und Entwicklungsfähigkeit als abschließenden fünften Schritt des vorigen Durchgangs nicht selbständig thematisiert. Dies deswegen, weil wir gemäß unserer Fragestellung nicht an der Psychophylogenese als solcher, sondern nur an der Rekonstruktion des Evolutionswegs des Psychischen zum Menschen hin interessiert sind. Wir brauchen deshalb die Ausgestaltung der Lern- und Entwicklungsfähigkeit an dieser Stelle nicht im Ganzen zu

, dammans of sand lived own fylogenece.

rekonstruieren, sondern können uns – da hier der neue große Qualitätsumschlag sich vollzieht – von nun an auf die <u>Anthropogenese</u>s, die Menschwerdung beschränken. Dabei richtet sich der Blick von der Sache her gleich auf die *reievante Dimension* der früheren Stufe der vormenschlichen Lern- und Entwicklungsfähigkeit, auf der sich der Qualitätsumschlag zur Menschwerdung vollzieht. Der fünfte Schritt des vorigen Durchgangs verschwindet hier also sozusagen im ersten Schritt des neuen Durchgangs der Übergangsanalyse.

Während in der bisherigen funktional-historischen Rekonstruktion der Genese des Psychischen bis zur Dominanz der Lernfähigkeit ein zunächst breiter Bereich der evolutionären Entwicklung (anfangs nur unter Ausschluß der Pflanzen-Evolution), der sich allmählich zur evolutionären Entwicklung der höheren Säugetiere hin einengte, das empirische Material bildete, ist bei der Rekonstruktion der Anthropogenese die empirische Grundlage auf die Evolution der Primaten eingeschränkt. Die Untersuchung führt dabei einmal hin zu den höchsten Formen heute lebender nichtmenschlicher Primaten, den Pongiden (mit den Schimpansen als deren entwickeltster Form), zum anderen und wesentlich in den Bereich, wo aus dem Evolutionszweig, der den Menschen und den Menschenaffen noch gemeinsam war, sich die Linie der ›Hominiden‹ (der >Menschenartigen«) von der Pongidenlinie abspaltete und sich in den Evolutionsschritt des Übergangs von den noch >subhumanen« Hominiden zu den eigentlichen Menschen das sogenannte Tier-Mensch-Übergangsfeld (TMÜ) hineinentwickelte. Die Probleme des Aufeinander-Beziehens von Resultaten aus der vergleichend-historischen und der unmittelbar-historischen Betrachtung der Menschwerdung werden, soweit nötig, jeweils an Ort und Stelle der inhaltlichen Darstellung erörtert. Das hierzu (besonders bei SCHURIG, EB) ausgebreitete Material wird dabei wiederum nur beispielhaft expliziert, wobei die realhistorischchronologische zugunsten der logisch-historischen Analyse in den Hintergrund tritt.

begreens.

teh:

5.2 Die Hominidenentwicklung bis zum Funktionswechsel der Mittelbenutzung zur Werkzeugherstellung als erstem qualitativen Sprung der Anthropogenese

Die neue Qualität der gesellschaftlich-historischen Entwicklung

Entwicklung der Manipulationsfähigkeit mit >Mitteln< und des individualisierten Sozialkontaktes im Biotop des Regenwaldes vor der Abspaltung der Hominidenlinie: Relevante Dimensionen auf der früheren Stufe (erster Analyseschritt)

Der Vorlauf der Primaten-Evolution vor der Herausdifferenzierung der subhumanen Hominiden ist gekennzeichnet etwa durch die Verallgemeinerung der Nahrungsaufnahme zu ›omnivorem‹ (allesfressendem) Nahrungsverhalten, den Übergang von der Nachtaktivität zur Tagesaktivität der Tiere, von der Dominanz der Geruchsorientierung zur Dominanz der optischen Orientierung und genereller der Umstellung von den relativen >Nahsinnen (Tast- und Temperatursinn, Geruchssinn) auf die >Fernsinne« der akustischen und optischen Informationsaufnahme (vgl. SCHU-RIG, EB, Kap. 5, S. 115 ff). Solche Entwicklungen sind in der Evolution immer ausgeprägter die funktionale bzw. psychische Widerspiegelung des phylogenetischen Anpassungsprozesses der Primaten, durch welchen wesentliche Vorbedingungen für die Entstehung der menschlichen Stufe des Psychischen entstanden sind: der Anpassung an den Lebensraum (das >Biotop() des tropischen Regenwaldes (>Urwald(). In diesem Entwicklungszug kam es zu einer für die weitere Evolution besonders sfolgenschweren« Aktivitätsform, dem >Schwing-Hangel-Klettern« als höchstspezialisierter Fortbewegungsweise der waldbewohnenden Primaten: Im Zusammenhang mit einer derartigen Bewegungsweise bildete sich nämlich die Fähigkeit zu einer relativen Aufrichtung des Körpers heraus, was wiederum Voraussetzung für einen von der Fortbewegungs- bzw. Abstützfunktion temporär entlasteten Gebrauch der Vorderextremitäten, die sich dabei evolutionär zu >Händen differenzierten, wurde. Dieser > Handgebrauch < ging mit einer spezifischen weiteren Differenzierung der optischen Orientierungsleistungen im Nahbereich (Verfeinerung des >binokularen Tiefensehens«, des senorischen Auflösungsvermögens etc.) wie der Möglichkeit zu diffizilen Erkundungsaktivitäten an kleinen Objekten (>Feinmotorik<) einher, sodaß die Primaten hier eine leistungsfähige, präzis kontrollierte >Manipulationsfähigkeit< herausbildeten, die ihnen neue Orientierungsmöglichkeiten bot und neue Lebensquellen erschloß (vgl. EB, Kap. 9.1, S. 255).

Mit der evolutionären Optimierung der durch Körperaufrichtung und entlasteten >Handgebrauch < ermöglichten Manipulationsfähigkeit kam es dann zu der entscheidenden Errungenschaft (der frühesten Formen der Benutzung von Mitteln (. Bekannt geworden sind die zuerst von KÖHLER durchgeführten Untersuchungen an Schimpansen, wo beobachtet wurde, daß gefangene Tiere Stöcke als Mittel zum Heranziehen von. Nahrungsmitteln benutzten, dabei mehrere Stöcke zusammensteckten und sogar, nach Art von >Zwei-Phasen-Aufgaben (vgl. LEONTJEW) 1973, S. 181 f), mit einem kleineren Stock einen größeren heranziehen und mit diesem dann die Frucht erreichen konnten. In unserem Ableitungszusammenhang sehr viel wichtiger sind Beobachtungen von LAWICK-GOODALL an freilebenden Schimpansen, die kleine Stöcke so abbrachen und zurichteten, daß sie zum ›Angeln‹ von (als Nahrungsmitteln begehrten) Termiten aus Steinlöchern geeignet waren (vgl. SE, S. 108).

i). Derartige Frühformen der Mittelbenutzung und -herrichtung gingen mit weiteren Differenzierungen im Bereich der gelernten Sozialbeziehungen einher: Die Möglichkeiten des kommunikativen Signalaustauschs erhöhten sich, wobei durch die Körper-Aufrichtung der Kopf als »Signalträgere eine zunehmende Bedeutung gewann (vgl. EB, Kap. 6.2, S. 144 ff). Dabei kam es besonders im Bereich der >Familie(, der Eltern-Kind-Beziehungen, Verwandtschaftsbeziehungen, aber auch darüberhinausgehenden kleinen Gruppierungen zu immer stärker individualisierten, dauerhaften Formen des Sozialkontaktes, aber auch zu mannigfachen >verselbständigten« Formen der sozialen Zuwendung bzw. emotionalen Einbettung wie der >sozialen Fellpflege(()Grooming() als universellem Kontakt- und Bestätigungsmittel (vgl. EB, Kap. 7.2.1, S. 174 ff). Besonders hervorzuheben sind dabei die von LAWICK-GOODALL bei Schimpansen beobachteten ersten Ansätze zu differenzierten Koordinationen von Jagdaktivitäten (Verfolgen und Weg-Abschneiden beim Jagen von Pavianen), wobei die festgelegten Dominanzhierarchien eine Art von flexiblem >Gerüst (für die Organisation solcher Koordinationen darstellten (vgl. SE, 132 f).

Entwicklungswidersprüche im Steppen-Biotop (zweiter Anglyseschritt): Bipedie und entlasteter Handgebrauch; Entwicklung der Lernfähigkeit

Welche Bedingungen führten nun dazu, daß derartige - bereits vor der Abspaltung der Hominiden-Linie anzunehmende - spezialisierte Anpassungen an das Biotop des >Regenwaldes ( einerseits bis zu den heute lebenden Pongiden (jedenfalls im Prinzip) erhalten blieben, während sich andererseits aus der gleichen Ausgangspopulation die zum Menschen führende Evolutionsreihe herausbildete? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zur Realisierung des zweiten Anayseschritts übergehen \*? 4

und das Problem aufwerfen: Durch welche Veränderungen objektiver Außenweltbedingungen im Verhältnis zur Systemkapazität der waldbewohnenden Primaten mit ihren bis dahin phylogenetisch erlangten Anpassungs- und Lebensformen entstand ein spezieller iEntwicklungswiderspruch, durch welchen ein Teil dieser Primaten durch Selektionsdruck in die evolutionäre Progression zum Menschen hin gedrängt wurde, während ein anderer Teil sich nur in den Grenzen des damaligen Anpassungsstandes (bis zu den heute lebenden Pongiden hin) entwickelte?

Die entscheidende Veränderung der objektiven Außenweltbedingungen, die zu der genannten Widerspruchsentwicklung führte, war (der u.E. am besten fundierten einschlägigen Hypothese nach) das für den entsprechenden Abschnitt der Erdgeschichte konstatierbare Zurücktreten der Waldgebiete, womit durch die daraus resultierende Überfüllung des Lebensraumes im Wald ein Teil der ehemals waldbewohnenden Primaten in den sich immer mehr ausbreitenden Lebensraum der Steppen und Savannen hinausgedrängt wurde. Es besteht beim gegenwärtigen Wissensstand Grund zu der Annahme, daß – während die im Wald verbliebenen Primaten in relativer Stagnation sich bis zu den heute lebenden Pongiden evolutionär veränderten – die aus dem Wald verdrängten Primaten im neuen Biotop der Steppen und Savannen zu eben jenen neuen Anpassungsleistungen kamen, die die evolutionäre Progression in Richtung auf die Menschwerdung einleiteten (vgl. EB, Kap. 3.1, S. 74 ff).

Um genauer zu verstehen, wie es zu einer derart spezifischen Evolution kommen konnte, hat man sich zunächst die Besonderheiten des neuen Biotops der Steppen und Savannen vor Augen zu führen: Verknappung von Nahrungsmitteln, keine Ausweichmöglichkeit vor Raubfeinden auf Bäume, Notwendigkeit der Kontrolle großer Gebiete zur Nahrungssuche und Feindabwehr, hoher Grasstand, etc.. Zum anderen aber – dies hat SCHURIG mit aller Klarheit herausgearbeitet – kann man nur begreifen, daß und wie diese systemgefährdenden Außenweltbedingungen in einen sinneren« Entwicklungswiderspruch einbezogen und so in neuen, spezifischen Anpassungsprozessen evolutionär saufgehobens werden konnten, wenn man sich klar macht, daß es Lebewesen mit den beschriebenen hochdifferenzierten Anpassungs- und Lebensformen ehemals waldbewohnender Primaten waren, die nun den neuen Lebensverhältnissen der Steppen und Savannen ausgesetzt wurden.

So konnte etwa die für die Hominiden-Evolution zentrale ¿Zweibeinigkeit (¡Bipedie()] als dominante Körperhaltung und Fortbewegungsweise unter dem Selektionsdruck des Savannen-Biotops nur entstehen, weil sich bereits vorher im Regenwald im Zusammenhang mit dem Schwing-Hangel-Klettern die erwähnte Tendenz zur Körperaufrichtung herausgebildet hatte: Die Körperaufrichtung gewann nun einen neuen Anpassungswert bei der Orientierung in der Savanne, ermöglichte z.B.

das >Hinwegsehen (über das hohe Gras, machte so einen Funktionswechsel durch und optimierte sich zur >Zweibeinigkeits. Durch die Zweibeinigkeit verbesserten sich wiederum die bereits früher erlangten Möglichkeiten zur visuellen Orientierung, indem eine fixierend-analysierende Gegenstandserfassung, allseitiger Rundblick durch Kopfdrehung, verbesserte Tiefenlokalisation durch konstanten Abstand der Augenhöhe vom Boden sowie konstanten und vergrößerten Winkel der Draufsicht, verbesserte Fähigkeit zur Orientierung am Horizont etc. begünstigt wurden (vgl. SE, S. 115 ff).

Mit der Zweibeinigkeit optimierte sich weiterhin die erreichte Fähigkeit zum entlasteten Handgebrauch mit immer ausgeprägterer feinmotorischer Steuerung der Hände unter wachsend differenzierter zerebraler Kontrolle, wodurch die mannigfachsten Kombinationen in allen Teilen der Hand ausgeführt werden konnten. Mit der Differenzierung des Handgebrauchs mußte wiederum eine laufende weitere Verfeinerung der Orientierung im Nahraum einhergehen. Die Mechanismen der Tiefenlokalisation und Scharfabbildung von Dingen in geringen Entfernungen, >binolukare( (beidäugige) Koordination (Konvergenz, Disparation) und Akkomodation, mußten sich im Zusammenhang mit den Greifaktionen der Hand immer mehr präzisieren. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Optimierung der manipulativen Orientierung durch den Zusammenhang zwischen dem Hin- und Herwenden eines mit der Hand ergriffenen Dinges und der visuellen Untersuchungsaktivität: Durch ein solches verbessertes Zueinander von tastender (haptischer) und visueller Exploration wird das Ding sowohl in seiner materiellen Greifbarkeit wie gegenständlich-räumlichen Solidität immer adäquater erfaßbar; in der gelernten gegenständlichen Bedeutungshaftigkeit der Dinge spiegeln sich also immer weitere objektive Eigenschaften in ihrer Funktion für den Lebensgewinnungsprozeß wider (vgl. SE, S. 116 f).

Man wird davon ausgehen können, daß sich im Zusammenhang mit einer derartigen Verbesserung der manipulativen Orientierung unter den besonderen Bedingungen des Steppenbiotops auch die geschilderte, schon bei den waldbewohnenden Primaten antreffbare Fähigkeit zur Mittelbenutzung- und Mittelherrichtung weiterhin in spezifischer Weise optimierte. Vieles spricht z.B. dafür, daß von den ›Protohominiden‹ bei der Umanpassung vom Wald- zum Steppenleben Knüppel als Waffen gegen Raubfeinde, möglicherweise auch als Hilfsmittel bei der Jagd, benutzt wurden; dabei ist neben dem Gebrauch zum Schlagen auch die Benutzung als ›Wurfgeschoß‹ anzunehmen; die Verfeinerung des genannten Mitteleinsatzes zur Erbeutung von Kleintieren als Nahrung (möglicherweise auch Erlangung und Bearbeitung von pflanzlicher Nahrung) muß ebenfalls als wahrscheinlich angesehen werden etc. (vgl. EB, S. 259 ff). – Die wesentliche ›Initialfunktion‹ der Bipedie für die weitere psychische Entwicklung höherer motorisch-kognitiver Funktionen erweist

sich strukturell an der außerordentlichen Zunahme des Hirnvolumes durch Vergrößerung des Neocortex, die als Resultat der Bipedie betrachtet werden kann. Diese Hirnentwicklung ist der Ausdruck der immensen evolutionären Anpassungsleistung in den 15 Millionen Jahren vom ersten Auftreten der Körperaufrichtung bis zur phylogenetischen Vollendung des Menschwerdungsprozesses, wie wir ihn weiter rekonstruieren werden.

Wenn man die bisher im Zuge der Anthropogenese vorangeschrittene psychische Entwicklung verallgemeinernd mit unseren früheren Darlegungen über den höchsten Stand bloß tierischer Lern- und Entwicklungsfähigkeit (ohne Hinentwicklung auf die Menschwerdung) in Beziehung setzt, so läßt sich hervorheben: Durch den geschilderten Stand der Mittelbenutzung und Mittelherrichtung gewinnt die früher dargestellte, das >autarke < Lernen charakterisierende, Informationsverarbeitung des >Relationen-Erfassens und der Ereignisantizipation dadurch eine neue Qualität, daß das Relationen-Erfassen hier zum Herstellen von Relationen und die Ereignis-Antizipation zum Herstellen künftiger Ereignisse werden. Mit einer solchen sachgerichteten Intentionalität besteht hier im Prinzip die Möglichkeit, durch Eingreifen in die Realität und >Beobachtung der Konsequenzen eine neue Ebene der Erfahrungsgewinnung zu erreichen. Das Bewegungslernen und Signallernen als die beiden Aspekte des >autarken Lernens< integrieren sich dabei auf neuem Niveau, indem die Bewegungsfolgen jetzt selbst als probierendes Manipulieren mit >Mitteln die Funktion der Erschließung von neuen Verweisungszusammenhängen, also )gelernten Orientierungsbedeutungen (der Gegenstände, erlangen. Die früher geschilderte Verinnerlichunge von Anteilen der Orientierungsaktivität und der zugehörigen emotionalen Wertungen als Stufe zur >denkenden (Informationsverarbeitung unabhängig von der äußeren Aktivität wird (ohne damit rückgängig gemacht zu werden) in der >Mittelbenutzung (quasi als >Negation der Negation () in gewissem Sinne wieder >veräußerlicht<, indem das >innere< Probieren sich an den manipulierten Objekten materialisiert und selbst in seinen Resultaten wiederum der >beobachtenden (Informationsverarbeitung zugänglich wird. Dies schließt ein eine neue Form von >sekundären Automatisierungene innerhalb der gelernten Funktionsgrundlage, in der jetzt nicht mehr nur Signalverweisungen von verschiedenen Umweltgegebenheiten aufeinander, sondern Zusammenhänge zwischen eigenen Aktivitäten und deren durch bestimmte Mittel hervorgerufenen Effekten zu speichern und abrufbar sein müssen. Damit sind auch neue Bedingungen für das Aufbrechen der Automatismen und das \Umlernen gegeben, indem hier von der ›Beobachtung‹ biologisch inadäquater Aktivitätseffekte her die bisher automatisierte Funktionsgrundlage der eigenen Aktivitäten und der dabei benutzten Mittel wieder disponibel und neu strukturierbar werden muß (s.u.). - Man könnte die >mittelbenutzenden (Probeaktivitäten aufgrund der geschilderten ›Wiederveräußerlichungen‹ der orientierenden Informationsverarbeitung als eine Art von ›Denken am Objekt‹ bezeichnen (vgl. SCHURIGS Ausführungen über ›problemlösendes Verhalten bei Tieren‹, NP I, Kap. 2.3.3, S. 75 ff).

Entstehung komplexer Sozialverbände mit großer Mitgliederzahl voberhalb der Familiengruppen

Mit der Herausarbeitung der ›Wiederveräußerlichung« der Orientierungsaktivitäten in der Mittelherstellung/-benutzung sind wir sozusagen bis an die Schwelle des ersten qualitativen Sprungs zur Menschwerdung durch ›Aufhebung« des dargelegten Entwicklungswiderspruchs gelangt. Dennoch kann diese ›Schwelle« allein bei Herausarbeitung der genannten individuellen Leistungsmöglichkeiten der Primaten niemals überschritten werden. Dazu haben wir (in mehreren Teilschritten), die Kommunikationsformen und Sozialstrukturen der Primaten in die Analyse einzubeziehen: Welche Veränderungen ergaben sich in den geschilderten differenziert-individualisierten Sozialbeziehungen, nachdem die ehemals waldbewohnenden Primaten in die Steppen und Savannen ausgewichen und dadurch den geschilderten ›Entwicklungswidersprüchen« ausgesetzt waren?

Um einer Klärung dieser Frage näher zu kommen, schlägt SCHURIG folgenden methodischen Weg vor: ein In-Beziehung-Setzen des >Sozialverhaltenscheute lebender waldbewohnender Primaten höchster Entwicklungsstufe (also etwa Schimpansen) mit dem Sozialverhalten heute lebender >terrestrischer (das offene Land bewohnender) Primaten in der Weise, daß dabei die hoch individualisierten Sozialformen der Waldbewohner den Sozialformen der Freilandbewohner sozusagen >zugeschlagen werden. Auf diese Weise wäre in etwa (also unter Abzug des selbständigen >Evolutionsschicksals der heute lebenden Primaten) zu rekonstruieren, wie sich in der realen Entwicklungsgeschichte zum Menschen hin die Sozialbeziehungen der waldbewohnenden Primaten veränder haben müssen, nachdem sie dem Selektionsdruck des Savannen-Biotops ausgesetzt waren (vgl. EB, S. 189 ff und Kap. 7.2.2, S. 193 ff).

Charakteristisch für die Primaten-Anpassung an das ›offene Land‹, wie das Steppen- und Savannen-Biotop, ist der Abbau des ›festgelegten‹ Territorialverhaltens, damit die Ermöglichung flexiblerer ›gelernter‹ Aufteilung des Lebensraumes, die Vergrößerung des Wohngebietes und damit einhergehend die Bildung von sozialen Gruppierungen mit großer Mitgliederzahl und komplexen gelernten Beziehungsgefügen ›oberhalb‹ der Fortpflanzungsgemeinschaften. Offensichtlich ist die Umsetzung des verschärften Selektionsdrucks in der Savanne in evolutionärer Progres-

sion die Ausnutzung der verknappten Nahrungsquellen, besonders aber die mangels Fluchtmöglichkeiten erforderliche aktive Verteidigung gegenüber Raubfeinden, etc. nur innerhalb derartiger komplexer Sozialverbände möglich, in welchen die Nahrungssuche und -verteilung, der Schutz der Jungen und Muttertiere, die Feindabwehr etc. durch gelernte Funktionsmitübernahme und verbesserte optische und akustische Informationsweitergabe immer effektiver organisiert werden. Bei den ehemals waldbewohnenden Primaten waren einerseits die ›gelernten‹ Sozialbeziehungen bereits soweit entwickelt, daß die neuen Anforderungen im Savannen-Biotop nicht zur »Veräußerlichung« des Widerspruchs zwischen Systemkapazität und systemgefährdenden Außenweltbedingungen, also zum ›Aussterben‹ der Art führten, sondern in den genannten weiteren sozialen Anpassungen evulutionär >aufgefangen werden konnten. Dabei dürften - anders als bei den heute lebenden terrestrischen Primaten - die im vorherigen Wald-Biotop erlangten gelernten Individualisierungen und Differenzierungen der Sozialbeziehungen als die Sozialorganisation optimierendes Moment erhalten geblieben sein, womit die Strukturen der Großgruppen durch flexible individuelle Beziehungen und Bindungen charakterisiert wären. Dabei ist davon auszugehen, daß die Tendenzen zur Informations- und Erfahrungsweitergabe durch die früher dargestellte >Traditionsbildung« sich in den individualisierten, komplex organisierten Großgruppen auf der Linie zu den >subhumanen Hominiden weiter vervollkommneten, sodaß den härteren Lebensverhältnissen in der Savanne auch durch die immer weitergehende »subkulturelle« Verdichtung von Information und Erfahrung innerhalb der jeweiligen Sozietät begegnet werden konnte. Andererseits aber verloren die ehemals im Waldbiotop dominierenden familialen Lebensformen ihre vorherrschende Stellung und gingen als untergeordnete Strukturen in den übergreifenden, nicht aus dem Funktionskreis der Fortpflanzung, sondern dem der Lebenssicherung erwachsenen Sozialstrukturen ein (vgl. EB, Kap. 7.2.2, S. 193 ff).

Herausbildung funktionsteiliger Aktivitäts-Koordination: >Soziale Motivation< und soziale Verallgemeinerung der Vorsorge

Im Zuge solcher Entwicklungen der gelernten Sozialbeziehungen mit der Aufhebung der im Baumbiotop erlangten Fähigkeit zur Individualisierung von Sozialkontakten in den durch Anpassung an das Savannen-Biotop entstandenen komplexen sozialen Großgruppierungen und der Entaltung neuer Traditionsbildungen kam es – in Annäherung an den Stand der subhumanen Hominiden – immer stärker zu einer neuen Form der gelernten sozialen Koordination, die zur unmittelbaren Voraussetzung

für den ersten qualitativen Sprung, ›Funktionswechsel‹, bei der Entstehung der neuen, ›menschlichen‹ Stufe der Lebensgewinnung wurde: einer Form von gelernter sozialer Funktionsteilung, in welcher verschiedene Mitglieder der Sozietät jeweils nur Teile einer mehrgliedrigen Aktivitätssequenz übernehmen, sodaß das biologisch relevante Gesamtziel nur über die ›kollektive‹ Realisierung der einzelnen Teilziele erreicht werden kann. Schurig spricht in diesem Zusammenhang (in Vorwegnahme der Tatsache, daß hierin eine direkte Vorbedingung für die verallgemeinerte ›gegenständliche‹ Werkzeugherstellung und -benutzung liegt, s.u.) von ›sozialem Werkzeuggebrauch‹, bei welchem sich die Artgenossen wechselseitig als ›Instrumente‹ für die Realisierung von Zweck- und Zielvorstellungen einsetzen, wobei gruppenspezifische Verteilungen und Differenzierungen zur Organisation kollektiver Aktivitäten ausgenutzt werden (EB, Kap. 7.3, S. 204 ff).

LEONTJEW verdeutlicht die hier in Erscheinung tretende reziproke soziale Intentionalität an seinem berühmten ›Jäger-und-Treiber‹-Beispiel: Bei einer Form von gemeinsamer Jagd, bei welcher ›Treiber‹ das Wild aufscheuchen, damit es vom ›Jäger‹ erbeutet werden kann, übernimmt der ›Treiber‹ eine Teilaktivität, die nur im Gesamt der überindividuell organisierten Jagd ihre Funktion hat, wobei diese Kollektivität eine spätere Verteilung der Jagdbeute impliziert und der Treiber seine Teilfunktion in Antizipation des Umstandes übernimmt, daß er später am Verzehr der vom Jäger erlangten Beute teilhaben wird (vgl. LEONTJEW 1973, S. 203 ff).

Es ist offensichtlich, daß mit solchen Formen funktionsteiliger sozialer Koordination und Sozialintentionalität der früher geschilderte Entwicklungszug, der zum >autarken Lernen < führte, sich nun in einer neuen Qualität fortsetzte, indem die Teilaktivitäten einer Aktivitätsseguenz nicht mehr nur (wie bei den ›relativen Hierarchien‹) von je einem einzelnen Tier durch Lernen frei kombinierbar und so in flexibler Anpassung an die aktuellen Umweltgegebenheiten auf die >Endaktivität« hin ausrichtbar sind, sondern die verschiedenen Abschnitte der Aktivitätssequenz jetzt auf mehrere Lebewesen verteilt werden können, die gemeinsam die Teilaktivitäten so kombinieren, daß die biologisch primär relevante Endaktivität unter den je besonderen Umweltverhältnissen in optimaler Weise erreicht werden kann. Dabei muß sich auch der geschilderte Signal- und Verweisungscharakter der verlerungsbedeutungen so verändern, daß nicht lediglich auf die jeweils nächste Teilaktivität zur Annäherung an die individuell angestrebte primäre Ausführungsbedeutung und deren Umsetzung verwiesen ist, sondern auf die Teilaktivität des anderen Lebewesens, mit der die jeweils eigene Teilaktivität koordiniert ist (der Treiber z.B. muß sein Orientierungsfeld so strukturieren können, daß dabei das Aufscheuchen des Wildes tatsächlich zu einem solchen Zeitpunkt und in einer solchen Richtung erfolgt,

"avershidelse at "Endahtinitet"

daß der Jäger es erbeuten kann). Innerhalb der sgelernten Funktionsgrundlage« müssen damit nicht mehr nur Zusammenhänge zwischen eigenen Aktivitäten, den dabei herangezogenen Mitteln und erreichbaren Effekten etc., sondern darüberhinaus Zusammenhänge zwischen der eigenen Gesamtaktivität und den damit sozialkoordinierten Aktivitäten anderer (etwa der Zusammenhang zwischen dem eigenen >Treiben« und dem ›Jagen‹ der anderen), also überindividuelle Aktivitätsstrukturen zu speichern, sekundär zu automatisieren und im kollektiven Aktivitätskontext abrufbar sein. Das Aufbrechen der Automatismen und die Neustrukturierung der gelernten Funktionsgrundlage muß hier demgemäß auch durch Verwertung von diskrepanter Information über den Aktivitätserfolg der anderen innerhalb der sozialkoordinierten Aktivitätssequenz erfolgen können.

Damit gewinnt der soziale Aspekt des globalen ›Kontrollbedarfs‹ eine neue Dimension. Der Kontrollbedarf ist jetzt nämlich nicht mehr nur >sozial< in dem Sinne, daß dabei auch >Kontrolle< über Artgenossen innerhalb der Sozietät angestrebt wird, sondern erstreckt sich noch in anderer Hinsicht auf andere Lebewesen: Dieser ›Bedarf‹ läßt sich nun prinzipiell nicht mehr durch bloß individuelle Kontroll-Aktivitäten reduzieren, seine >Befriedigung < setzt vielmehr die erreichte kollektive Kontrolle im Rahmen der geschilderten überindividuellen Aktivitätssequenz voraus. In der im so verstandenen >sozialen Kontrollbedarf gegründeten Motivation wird mithin nicht mehr nur der Erfolg der eigenen Aktivität (im Sinne erweiterter Umweltkontrolle) antizipiert, der Erfolg der individuellen Aktivität ist vielmehr daran gemessen, wieweit sie zum Gesamterfolg des jeweiligen kollektiven Unternehmens beiträgt.

In dem Grade, wie sich eine solche >soziale Motivation ( herausbildet, muß sich mithin auch das Verhältnis zwischen Kontrollbedarf als allgemeinem ›Orientierungsbedarf‹ und den ›primären‹ Bedarfsdimensionen ändern: Die primäre Bedarfsbefriedigung steht ja jetzt nicht mehr schon am Ende der individuellen, sondern erst am Ende der kollektiven Aktivitätssequenz, erfolgt so nicht nur mehr oder weniger lange Zeit nach Abschluß des individuellen Beitrags zum Gesamtunternehmen, sondern auch in einem gänzlich anderen Aktivitätskontext (etwa anläßlich von Umverteilungsaktivitäten, die mit den ursprünglichen Jagdaktivitäten nur in sehr indirektem Bedeutungszusammenhang stehen). Da man nun nicht davon ausgehen kann, daß die Lebewesen den komplexen Zusammenhang zwischen dem eigenen Beitrag und der davon getrennten primären Bedarfsbefriedigung von Anfang an ›durchschauen‹, sondern eine solche >Einsicht ( sich erst mit der immer entwickelteren sozialen Organisation der Lebensgewinnung allmählich herausbilden kann, müssen die Bedarfssituation und Motivationslage auch in diesem Falle so beschaffen sein, daß sie das Lebewesen ohne Einsicht in den Zusammenhang zu biologisch adäquatem Handeln, hier; zur Beteiligung an den kol-

lektiven Aktivitäten, bringen. Demnach muß sich innerhalb der Evolution der Emotionalität der (im neuen Sinne) »soziale« Kontrollbedarf insofern gegenüber den »primären« Bedarfszuständen weiter verselbständigt haben, daß das Lebewesen nicht lediglich durch die Antizipation der primären Bedarfsbefriedigung, sondern bereits durch Antizipation des Erfolgs der eigenen Aktivität als Beitrag zum kollektiven Aktivitätserfolg, zur Aktivitätsausführung >motiviert< ist. Die sachlich-sozialen Aspekte des kollektiven Aktivitätserfolgs: Erreichung eines Ziels in Gemeinsamkeit mit anderen, gewinnen hier sozusagen einen Befriedigungswert (des >sozialen (Kontrollbedarfs) in sich, sodaß die Antizipation eines solchen kollektiven Erfolgs auch die individuelle Aktivität motivieren kann. Nur durch eine solche Annahme ist die Entstehung der emotionalen Handlungsbereitschaften zu den geschilderten kollektiven Aktivitäten, damit aber die evolutionäre Entstehung solcher Kollektiv-Aktivitäten selbst, logisch-historisch als möglich verständlich zu machen. Diese Entwicklung muß als die Integration der früher dargestellten unspezifischeren sachbezogenen und sozialen Bedarfszustände (>Funktionslust«, Spielverhalten, globaler >Sozialbedarf() auf einem neuen funktionalen Niveau aufgefaßt werden.

Der für die Hominiden-Entwicklung zentrale Aspekt der hier zu diskutierenden funktionsteiligen Sozialkoordination sind die ersten Ansätze zu einer gelernten verallgemeinerten Vorsorge für die individuelle Lebenssicherung der Mitglieder des Sozialverbandes: Die >Vorsorgefunktion (liegt jetzt nicht mehr lediglich in phylogenetisch präformierten )Bedarfsplänen zur Absicherung einer hinreichend häufigen und adäquaten Aktualisierung >aktionsspezifischer < Bedarfsdimensionen, auch nicht in der Aktivierung von individuellem Erkundungsverhalten, damit Lernprozessen zur objektiven >Vorbereitung auf >Ernstfall-Situationen o.ä.: >Vorsorge< wird hier vielmehr zum Prinzip gelernter sozialer Koordination, bei der objektiv die Beiträges der einzelnen Verbandsmitglieder der Absicherung der zukünftigen Lebenserhaltung (Nahrungsbeschaffung, Schutz vor Feinden etc.) des Gesamtverbandes dienen.

Dies ist der Anfang einer Entwicklung, mit welcher sich das Verhältnis zwischen lebenssichernden Aktivitäten und primären Bedarfszuständen allmählich grundlegend ändert: Im Zuge der genannten Verselbständigung der >sozialen Motivation sind die >primären Bedarfsspannungen immer weniger eine eigenständige Voraussetzung für das Zustandekommen von Aktivitäten. Sie sind vielmehr zunehmend in kollektive Aktivitäten einbezogen, die das Ziel haben, das Auftreten von primären Bedarfszuständen von einer Stärke, die eine >lebensbedrohende < innere oder äußere Situation anzeigt, >vorsorgend möglichst weitgehend zu verhindern. Damit sind >primäre < Bedarfsspannungen zwar nicht abgeschafft, ihre Befriedigung ist aber zunehmend kollektiv organisiert, und das individuelle Auftreten von >lebensbedrohenden < Bedarfszuständen

ملائلند

teter

Social

OEV

CEO.

wird dabei mit der weiteren Entwicklung immer mehr zum Anzeichen von Mängeln der kollektiven Organisation der Lebensgewinnung, sodaß sich die Motivation des Einzelnen darauf richten muß, die Vermeidung der eigenen Lebensbedrohung als seinen Beitrag zur kollektiven Organisation der primären Befriedigung anzustreben. (Mit der funktional-historischen Herausarbeitung dieser neuen Entwicklung erweist sich als Nebenprodukt die totale wissenschaftliche Unhaltbarkeit psychologischer >Bedürfnis-< oder >Motivationstheorien<, die die Reduzierung >primärer« individueller Bedarfszustände als ›Reinforcement« zur alleinigen Antriebsgrundlage menschlicher Lernprozesse erklären wollen. - Vgl. zu diesem Abschnitt die Kritik von UTE H.-OSTERKAMP an LEONTJEWS Interpretation seines Jäger-Treiber-Beispiels; M II, 139f.)

Es ist demnach festzuhalten: Die soziale Verallgemeinerung der Vorsorge für die Lebenssicherung ist das wesentliche Charakteristikum der Entwicklung komplexer Sozialsysteme und Traditionsbildungen sowie TRUE neuer Formen der Kommunikativ-Orientierung auf der Hominidenlinie. »Die soziale Koordinationsbeziehung wird dabei umso effektiver, je generalisierter bestimmte populationsspezifische Ziel- und Zweckvorstellungen mit entsprechenden Motivationsgrundlagen existieren, je intersubjektiver die Bedürfnisse übertragen werden können und je häufiger die wechselseitige Übertragung instrumenteller Funktionen stattfindet« (EB, S. 206; im Original hervorgehoben).

Der erste qualitative Sprung zur Menschwerdung: >Zweck-Mittel-Verkehrung bei sozialer Werkzeugherstellung durch Einbeziehung in funktionsteilige Aktivitäten verallgemeinerter Vorsorge (dritter Analyseschritt)

Die damit gekennzeichnete funktionsteilige Koordination von Aktivitäten in verallgemeinerter sozialer Vorsorge ist die notwendige Vorausetzung und Grundlage für den ersten qualitativen Sprung, der den Prozeß der eigentlichen Menschwerdung einleitete: den Funktionswechsel von der individuellen Mittelherrichtung und -benutzung, wie sie dargestellt wurde, zu sozialer Herstellung und sozialem Gebrauch von gegenständlichen Werkzeugen:

»Die Entstehung des Werkzeugverhaltens allein im Sinne der Herstellung von Instrumenten und Apparaten bleibt... selbst wieder abstrakt, wenn sie nicht aus dem Stand der inneren sozialen Differenzierung der Primaten und Hominiden abgeleitet wird. Es ist schwer verständlich, wie die frühen Hominiden die Fähigkeit der materiellen Veränderung ihrer Umwelt erworben haben sollen, wenn sie nicht vorher bereits eine generalisierte soziale Erfahrung des instrumentellen Gebrauchs von Gegenständen bzw. Artgenossen besitzen. Zahlreiche

Verhaltensbeobachtungen haben gezeigt, daß bereits bei tierischen Primaten die soziale Umwelt an funktioneller Bedeutung vor den Ereignissen der ökologischen Umwelt steht. Dazu kommt, daß die instrumentelle Benutzung des Artgenossen für die Erreichung eigener Zwecke gegenüber der materiellen Veränderung gegenständlicher Werkzeuge insofern auf erleichterte Bedingungen trifft, als sie auf eine psychische Beeinflussung beschränkt bleibt und die wechselseitige Ausnutzung sozialer Kooperationsleistungen evolutionstheoretisch positiv im Sinne der Arterhaltung ausgelesen wird. Es handelt sich dabei um einen sozialen Systemeffekt, bei dem Leistungen des Gesamtverbandes für die Selbsterhaltung ausgenutzt werden, was wiederum die Gruppenexistenz sichert« (EB, S. 205f).

Bei der Entwicklung der Mittelbenutzung und Mittelherrichtung zu Werkzeugherstellung und -gebrauch i.e.S. hat es wahrscheinlich einige Vor- und Zwischenstufen im Hinblick auf die Systematik des Mittelgebrauchs, das Ausmaß der dabei vorgenommenen Veränderungen des Mittels etc. gegeben (vgl. SE, S. 111f). Alle diese Vorformen sind jedoch dadurch gekennzeichnet, daß die Mittele im Zusammenhang individueller Aktivitätssequenzen zur Erreichung von Bedarfsobjekten durch das je einzelne Tier eingesetzt werden: Die Erfassung einer Frucht als individueller >Endbedeutung« ist z.B. Voraussetzung dafür, daß ein Stock als Mittel zur Beschaffung dieser Frucht ausgewählt, hergerichtet und benutzt wird, wobei der Stock selbst nach Ausführung der Endaktivität (Verzehr der Frucht) seine Orientierungsbedeutung wieder einbüßt, also >deaktualisiert ewird. Der entscheidende Funktionswandel des Mittels ist erst dann vollzogen, wenn die Zweck-Mittel-Beziehung hier quasi umgekehrt wird, indem die Mittele nicht erst angesichts des primärene Bedarfsziels, sondern in verallgemeinerter Weise zur Erreichung einer bestimmten Art von Bedarfszielen überhaupt, sozusagen sfür den Falk, daß ein spezifisches Bedarfsziel angestrebt wird, ausgewählt und zugerichtet werden: Der entsprechend hergerichtete Stock (um bei dem Beispiel zu bleiben) dient so nicht mehr als Mittel zur Beschaffung einer bestimmten Frucht, sondern als Mittel zum verallgemeinerten Zweck der Früchtebeschaffung; er steht damit in einem qualitativ anderen funktionalen Zusammenhang, wird nicht aufgrund des Anstrebens der Frucht als Bedarfsobjekt in seiner Orientierungsbedeutung aktualisiert, sondern zunächst quasi als >Selbstzweck« bereitgestellt und aufgehoben, behält also seine Orientierungsbedeutung als >Mittel< in generalisierter Weise auch dann, wenn er gerade nicht gebraucht wird (vgl. SE, S. 112).

Wenn man diese >Zweck-Mittel-Umkehrung( (bei der das >Mittel( quasi vor dem >Zweck (da ist) nun im Zusammenhang mit den vorher dargestellten sozialen Entwicklungen der Hominiden-Linie sieht, so wird deutlich: Die verallgemeinerte Werkzeugherstellung für den Gebrauch bei künftigen Gelegenheiten ist ein spezieller Aspekt der sozialen Vorsorge durch funktionsteilige Aktivitäts-Koordination; der Funktionswechsel

NB

der Mittelbenutzung vom sekundären Hilfsmittel innerhalb individueller Aktivitätssequenzen zum verselbständigten Mittel zur Erreichung generalisierter Zwecke ist somit zustandegekommen durch die Einbezogenheit der (ja schon vorher herausgebildeten) Mittelbenutzung in den Prozeß der sozialen Entwicklung zu funktionsteiliger Koordination von Aktitäten, womit auch neue Formen der gelernten überindividuellen Kommunikativ-Orientierung entstanden sind (s.u.). Dies bedeutet, daß die verallgemeinerten Zwecke, denen die hergestellten Werkzeuge dienen, stets und von vornherein die Zwecke der kollektiven Vorsorge im Sozialverband zur Verringerung der Gefahr künftiger Bedrohtheits- oder Mangelzustände o.ä. der Sozietät sind. Die hergestellten Werkzeuge werden somit nicht zum individuellen Gebrauch aufgehoben, ihre verallgemeinerte Benutzbarkeit ist vielmehr eine soziale Verallgemeinerung: Sie stehen den Mitgliedern des Sozialverbandes sfür den Falle, daß sie gebraucht werden, zur Verfügung (die Vorstellung vom einsamen, >kreativen« Hominiden, der individuell seine Werkzeuge erfindet, aufhebt und benutzt, läßt sich nicht aus der Rekonstruktion der wesentlichen Züge der wirklichen Hominidenentwicklung verallgemeinern, sondern ist ins Reich der Spekulation zu verweisen). Der kognitive Aspekt der Schaffung von Mitteln für verallgemeinerte Zwecke und der soziale Aspekt der kollektiven Vorsorge sind hier also nur zwei Seiten des gleichen Entwicklungsprozesses: Die geschilderte Sachintentionalität und Sozialintentionalität sind damit auf neuem Niveau integriert.

5.3 Die Entfaltung der sozialen Werkzeugherstellung zu gesellschaftlicher Arbeit bis zum Umschlag von der Dominanz der Phylogenese zur Dominanz der gesellschaftlich-historischen Entwicklung (vierter <u>Analyseschritt</u>)

Wechsel der Analyse-Ebene von der Entwicklung des Psychischen zum übergeordneten phylogenetischen bzw. gesellschaftlich-historischen Gesamtprozeß

Mit dem Funktionswechsel der Mittelbenutzung zur geschilderten sozialen Werkzeugaktivität ist eine Entwicklung eingeleitet, die, wie bereits generell herausgehoben (vgl. S. 159 ff), nicht nur zur Dominanz kollektiver Werkzeugherstellung und -benutzung, sondern zu einem viel umfassenderen Dominanzwechsel führt: Während die bisher dargestellten Entwicklungsstufen des Psychischen, insbesondere der Dominanzwechsel von der Festgelegtheit zur Lernfähigkeit, sich innerhalb des phylogeneti-

schen Gesamtprozesses, also auf der Grundlage der Systemerhaltung von Organismen-Populationen über die Evolutionsmechanismen Selbstreproduktion, Mutation, Selektion etc. vollzogen, kommt es nun zu einem Dominanzumschlag des Gesamtprozesses selbst, dem Umschlag von der Dominanz der phylogenetischen zur Dominanz der gesellschaftlich-historischen Entwicklung. Dies geschieht dadurch, daß die Sozialstrukturen, die sich als mittlere Ebenec zwischen der individuellen Systemerhaltung und der Systemerhaltung von Organismen-Populationen herausgebildet haben (vgl. S. 120), nunmehr, im Zuge ihrer Verwandlung in gesellschaftliche Strukturen, die ›Oberhand‹ über den Systemerhaltungsprozeß der Organismen-Populationen gewinnen und über diesen ›dominieren‹, womit also in der gesellschaftlich-historischen Entwicklung eine neue Qualität des Gesamtprozesses gegenüber dem bisherigen bloß phylogenetischen Gesamtprozeß erreicht ist.

Daraus müssen sich - wie schon angedeutet - Konsequenzen für die Systematik der weiteren Problementfaltung ergeben: Wir können jetzt nicht einfach die Entwicklung des Psychischen weiterverfolgen, indem wir unmittelbar die neue, >menschlich (-gesellschaftliche Qualitätsstufe individueller Lern- und Entwicklungsfähigkeit rekonstruieren - dies deswegen nicht, weil die Gesellschaftlichkeit primär gar keine neue Entwicklungsstufe des Psychischen, sondern eben eine neue Entwicklungsstufe des Gesamtprozesses der Lebensgewinnung ist. Vielmehr haben wir zunächst die weitere Anthropogenese nach dem Funktionswechsel zur sozialen Werkzeugaktivität als erstem qualitativem Sprung zur Menschwerdung unter dem Gesichtspunkt zu analysieren, wie in der Übergangsphase zum zweiten qualitativen Sprung ein Dominanzwechsel sich vorbereiten konnte, der nicht nur die Ebene der individuellen Lern- und Entwicklungsfähigkeit, sondern die Ebene des Gesamtprozesses umgreift, womit die bisher durchgehende Dominanz der Phylogenese in die Dominanz des gesellschaftlich-historischen Prozesses umschlägt. Erst wenn so die gesamtgesellschaftliche Gegenstandsebene in ihren wesentlichen Bestimmungen erfaßt ist, können wir herausarbeiten, wie das Verhältnis zwischen den Individuen und ihren Lebensbedingungen auf der Ebene des gesellschaftlich-historischen Prozesses in seiner besonderen Qualität zu charakterisieren ist. Nachdem dies geschehen ist, und die daraus sich ergebenden methodologischen Konsequenzen entwickelt worden sind, können wir zur Analyseebene des Psychischen zurückkehren (Kapitel 6) und die menschliche Lern- und Entwicklungsfähigkeit in ihrer neuen Qualität gegenüber vormenschlicher Lern- und Entwicklungsfähigkeit aus ihrem Charakter als Teilaspekt des übergeordneten gesellschaftlichhistorischen Prozesses, also als sindividuelle Vergesellschaftung« ableiten.

Verallgemeinerung der Werkzeuge zu Arbeitsmitteln: Vergegenständlichung-Aneignung als planende Voraussicht in bewußter gesellschaftlicher Realitätskontrolle und Erfahrungs-Kumulation

Die (aus Funden rekonstruierbare) Entwicklung der Werkzeugherstellung und -verwendung von den ersten Anfängen (beim Australopithecus. vgl. EB, S. 284ff) bis zu den altsteinzeitlichen Jäger- und Sammler-Kulturen läßt sich nach folgenden zentralen Gesichtspunkten charakterisieren Übergang von der Schaffung und Verwendung globaler Einheitswerkzeuge (>Faustkeile « o.ä.) zur Herstellung eines Arsenals aufeinander bezogener spezialisierter Werkzeugtypen, wie Beile, Messer, Schaber, Nadeln (vgl. SE, S. 126f), Übergang von der Werkzeugherstellung bloß per Hand« zur Herstellung von Werkzeugen für die Werkzeugherstellung, damit Normierung und laufenden Verbesserung der Werkzeugtypen (vgl. EB, S. 320 f) Ausweitung der Werkzeugherstellung zur werkzeugvermittelten Schaffung bzw. Veränderung weiterer Lebensumstände, wie Kleidung, Behausung, Gefäß, Rodung von Wäldern, Anlegen von Wegen etc. (vgl. SE, S. 125) Übergang von Werkzeugherstellung und -gebrauch als einfacher Erweiterung >natürlicher Aktivitätsmöglichkeiten, etwa Verlängerung der Gliedmaßen o.ä., zur Ausnutzung des gesetzmäßigen Aufeinander-Einwirkens von Naturkräften, etwa durch Umsetzung des Hebel-Prinzips (vgl. EB, S. 276f) Beherrschung und Nutzung des Feuers (vgl. EB, S. 295) bis hin zur Erfindung eines Jagdinstruments, das mit seiner komplexen Potenzierung natürlicher Möglichkeiten durch Anwendung von Naturgesetzen den Menschen quasi mit einem Schlage gegenüber der ›Tierwelt‹ auf qualitativ neue Weise ›in Vorteil brachte«: Pfeil-und-Bogen (vgl. M I, S. 270f).

Das generelle Prinzip, mit dem man diese Entwicklung kennzeichnen kann, ist die wachsende aktive Aneignung der Natur durch veränderndeingreifende Vergegenständlichung verallgemeinerter Zwecke der Lebensgewinnung. Die so charakterisierte Vergegenständlichung ist die neue, gesellschaftliche Qualität der früher dargestellten »Wiederveräußerlichung« von Orientierungsaktivitäten durch die »Mittelherrichtung« und »benutzung« (die psychischen Implikationen dieser Entwicklung werden später dargestellt). Der Prozeß der Aneignung-Vergegenständlichung ist die früheste Ausformung von »Arbeit« als »gebrauchswertschaffende« Umgestaltung menschlicher Lebensbedingungen, damit Schaffung von Lebensmitteln. Die Werkzeuge sind also die frühesten Formen von Arbeitsmitteln.

Aus der (früher, S. 172 ff, dargestellten) Genese des Prozesses der sozialen Werkzeugherstellung ergibt sich, daß die Aneignung-Vergegenständlichung von vornherein und notwendig in den Prozeß der kollektivvorsorgenden Lebenssicherung durch die Sozietät einbezogen ist. Arbeit« ist mithin als solche kollektive vergegenständlichende Naturverän-

derung und Kontrolle von Naturkräften zur vorsorgenden Verfügung über die gemeinsamen Lebensbedingungen; der soziales Lebensgewinnungsprozeß wird in dem Maße, wie sArbeits für ihn bestimmend ist, zur sgesellschaftlichens Lebensgewinnung. Damit wandelt sich die geschilderte sfunktionsteilige Koordinations auf der höchsten Stufe der subhumanen Hominiden nunmehr unter sAufhebungs ihrer wesentlichen Bestimmungen zur sarbeitsteiligen Kooperations als Vermittlung des Zusammenwirkens über die vergegenständlichende Weltveränderung in Realisierung gemeinsamer Ziele der vorsorgend-geplanten gesellschaftlichen Lebenssicherung. Geplante Lebenstätigkeit des Menschen ist nicht lediglich die Bewältigung einer aktuellen Situation durch Zielantizipation und Aktivitäskontrolle, sondern planende Voraussicht künftiger aktueler Situationen und generalisierte Realitätskontrolle durch Bereitstellung der Mittel zu ihrer Bewältigung (MI, S. 250; zu diesem Abschnitt vgl. auch SE, S. 129ff, und EB, S. 204 ff).

Mit der Herausbildung des Arbeitsprozesses erreichen auch die höchsten Formen tierischer > Traditionsbildung α als soziale Weitergabe innerhalb der geschilderten, komplexen Sozialsysteme (vgl. S. 154) eine neue Qualität: Die Aneignung-Vergegenständlichung ist nämlich nicht nur als Prozeβ vorsorgend-eingreifende kollektive Weltveränderung etc., sondern auch als Resultat die gegenständliche Fixierung von praktischem Veränderungswissen, das sich aus dem eingreifenden Handeln ergeben und zur spezifischen Gestaltung bzw. Optimierung der Vergegenständlichung geführt hat.

LEONTJEW veranschaulicht dies in seinem berühmten Axt-Beispiel: »Beim Benutzen einer Axt... wird nicht nur dem Ziel einer praktischen Handlung entsprochen, sondern es werden auch die Eigenschaften des Arbeitsgegenstandes widergespiegelt, auf den sich die Handlung richtet. Der Hieb einer Axt erprobt also untrüglich die Härte des Materials, aus dem der betreffende Arbeitsgegenstand besteht. Seine objektiven Eigenschaften werden nach Merkmalen, die im Werkzeug selbst objektiv gegeben sind, praktisch analysiert und verallgemeinert. Das Werkzeug wird damit gleichsam zum Träger der ersten, echten, bewußten und vernünftigen Abstraktion, der ersten, bewußten und vernünftigen Verallgemeinerung.« (1973, S. 208f)

Dieses in den Vergegenständlichungen fixierte Wissen bildet einen überdauernden gegenständlichen Erfahrungsfundus, auf welchen von den Mitgliedern der Gesellungseinheit zurückgegriffen und der zur Grundlage weiterer Veränderungsaktivitäten gemacht werden kann. Die Traditionsbildung gewinnt so Züge einer Kumulation vergegenständlichter gesellschaftlicher Erfahrung. Die Frühlform solcher Erfahrungstinulation ist die laufende Verbesserung und Spezialisierung von Werkzeugen über mehrere Generationen, womit gleichzeitg eine Erweiterung und Differenzierung praktischer Welterkenntnis, die vin den Werkzeu-

ماسيط

gen steckt, verbunden ist (vgl. SE, 126f). Damit gewinnt auch die arbeitsteilige Kooperation einen überdauernden, die jeweils aktuelle Beziehung überschreitenden Charakter als in den Prozeß der Erfahrungskumulation einbezogene vergegenständlichte Kooperationsstruktur – zunächst in der Aufeinanderbezogenheit der in den verschiedenen spezialisierten Werkzeugtypen vergegenständlichten Handlungsmöglichkeiten (vgl. SE, S. 136f).

Herausbildung der ›gesellschaftlichen Natur‹ des Menschen durch ›Selektionsvorteile‹ der gesellschaftlichen Lebensgewinnung, damit deren Rückwirkung auf die genomische Information

Mit der bis hierher dargestellten Entwicklung über den ersten qualitativen Sprung des Funktionswechsels zur Werkzeugherstellung hinaus ist nun zwar der Prozeß der Herausbildung vergegenständlichender Arbeit, damit Vergesellschaftung des Menschen in seinem Wesen und seiner Richtung benannt, damit ist aber, wie sich aus der Charakteristik des vierten Analyseschritts ergibt, die Dominanz des gesellschaftlich-historischen Prozesses gegenüber dem phylogenetischen Prozeß nicht auch schon aufgewiesen. Im Gegenteil: Es ist nicht nur als Faktum zu berücksichtigen, daß die frühesten Formen der gesellschaftlichen Erfahrungskumulation noch wie die tierischen Traditionsbildungen dem dominanten phylogenetischen Prozeß untergeordnet waren und lediglich Spezialisierungen zur Optimierung der evolutionären Anpassungsvorgänge darstellten; darüberhinaus ist der später erfolgende Wechsel zur Dominanz des gesellschaftlich-historischen Prozesses überhaupt nur als möglich begreifbar, wenn man auf die Zwischenphase der Gleichzeitigkeit zwischen sich herausbildenden gesellschaftlichen Lebensweisen und der fortdauernden Beherrschtheit des Gesamtprozesses der Lebensgewinnung von den phylogenetischen Evolutionsmechanismen zurückgreift.

Um dies zu zeigen, verdeutlichen wir die Dominanz des biologischen Evolutionsprozesses gegenüber frühen Formen der Gesellschaftlichkeit zunächst an seinen negativen Auswirkungen, indem wir die folgenden, seine Einzelanalysen zusammenfassenden Formulierungen SCHURIGS wiedergeben:

»Mit dem erstmaligen Herstellen eines Werkzeugs im TMÜ ist keineswegs der Umschlag von Naturgeschichte und menschlicher Geschichte in seiner endgültigen Form vollzogen. Dies ist lediglich die Entstehung des besonderen Naturverhältnisses des Menschen, der Arbeit. Aber die Arbeit bestimmte keineswegs die Lebensbedingungen der Frühmenschen vollständig, sondern diese bleiben in ihrer Gesamtheit der Verhaltensaktivität noch Naturwesen. Alle fossilen Hominiden sind trotz Werkzeuggebrauchs ausgestorben. Die gesellschaftlich

organisierende Kraft des Arbeitsprozesses war zwar faktisch vorhanden, konnte aber weder für die Australopithecinen, noch den Homo erectus oder den Neanderthaler die Wirksamkeit der Selektionswirkung aufheben. Bei allen drei Formen handelt es sich um biologische Spezialisierungen, die wahrscheinlich aufgrund ihrer körperlichen Spezialisation oder durch den Selektionsdruck höher entwickelter Hominiden ausgestorben sind, ohne daß aber der Werkzeuggebrauch diesen Prozeß hätte verhindern können. Man sollte deshalb klar zwischen dem historisch erstmaligen Auftreten der Herstellung von Werkzeugen und der Durchsetzung für die gesamte Lebensorganisation, die dann ihre eigentliche gesellschaftliche Qualität erhält, unterscheiden. Solange Hominiden trotz Werkzeuggebrauchs aussterben, dominieren die biologischen Entwicklungsbedingungen über die gesellschaftlichen...« (EB, S. 254)

Der Umstand, daß die Frühmenschen trotz ihrer Ansätze zu gesellschaftlicher Lebensgewinnung noch ›ausstarben‹, also der natürlichen Selektion innerhalb des dominanten Evolutionsprozesses unterlagen, hat nun eine ›positive‹ Kehrseite, die für den Dominanzwechsel zur Gesellschaftlichkeit von größter Bedeutung ist: Die gesellschaftlichen Lebensformen konnten überhaupt nur entstehen und sich weiterentwickeln, weil sie ›Selektionsvorteile‹ erbrachten, und die ›zwischenartliche‹ Konkurrenz, die zum Aussterben bestimmter Hominiden-Formen führte, hatte gleichzeitig den Effekt, daß die Hominiden-Formen mit den jeweils im Sinne der Lebenserhaltung ›besseren‹ gesellschaftlichen Organisationsweisen in der weiteren Phylogenese erhalten blieben: »Die Evolution der menschlichen Gesellschaft ist in dieser Phase der Hominisation lediglich ein besonders erfolgreicher Selektionsfaktor und unterliegt auch den Gesetzmäßigkeiten der biologischen Selektion.« (EB, S. 324)

Dies bedeutet also daß der Übergang vom ersten qualitativen Sprung durch Funktionswechsel der Mittelbenutzung zur Herausbildung von Werkzeugen als >Arbeitsmitteln zum zweiten qualitativen Sprung des Wechsels von der Dominanz des phylogenetischen zur Dominanz des gesellschaftlich-historischen Gesamtprozesses zwar einerseits (zum großen Teil, s.u.) noch der Phylogenese mit ihren Evolutionsgesetzen unterliegt: Andererseits aber wirken in dieser Übergangsphase über den Selektionsmechanismus die Ansätze zur gesellschaftlichen Lebensgewinnung selbst auf die genomische Information, also das >Erbgut« zurück. So entwickelt sich die biologische Funktionsgrundlage der Lern- und Entwicklungsfähigkeit der Hominiden (in später genau zu differenzierender Weise) immer mehr zur biologischen Funktionsgrundlage für die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Organisation der Lebensgewinnung. Der Mensch wird durch einen derartigen Kumulationsprozeß genomischer Information zum einzigen Lebewesen, das aufgrund seiner >artspezifischen \ biologischen Entwicklungspotenzen zur gesellschaftlichen Lebenspewinnung fähig ist. Damit darf an dieser Stelle irgendein Gegensatz zwischen >Natur (und )Gesellschaftlichkeit (des Menschen nicht konstruiert wer-

المراجعة

101

den: Der Mensch gewinnt auf dem phylogenetischen Wege zur Dominanz des gesellschaftlichen Prozesses – nicht in einem metaphorischen, sondern im wörtlichen Sinne – seine »gesellschaftliche Natur«, d.h. natürliche Entwicklungspotenz zur Gesellschaftlichkeit – dieses Konzept erscheint nur deswegen paradox, weil die »Gesellschaftlichkeit« der menschlichen »Natur« weder in der traditionellen Biologie noch in den traditionellen Gesellschaftswissenschaften abzubilden ist, was an der isolierenden »Arbeitsteilung« dieser Wissenschaften liegt. (Zu diesem Abschnitt vgl. M I, S. 328–331.)

Vorbereitung des Dominanzwechsels von der phylogenetischen zur gesellschaftlich-historischen Entwicklung durch ݆bergangsgesetzed zur selbständigen Kontinuität des gesellschaftlichen Prozesses

Es ist also (wie wir hier vorerst prinzipiell feststellen und später ausführen) die phylogenetische Herausbildung der gesellschaftlichen Natur des Menschen, durch welche die bisher dargestellten Entwicklungen zur Gesellschaftlichkeit nach dem Funktionswechsel zur sozialen Werkzeugherstellung möglich waren. Wie aber kommt es in der weiteren Entwicklung zur Dominanz der Gesellschaftlichkeit über die Phylogenese, und wie ist dieses Stadium zu charakterisieren?

Die entscheidende Voraussetzung für diesen Dominanzwechsel ist global gesehen dann gegeben, wenn im Prozeß der Wechselwirkung zwischen der Herausbildung gesellschaftlicher Lebensformen und der durch den damit verbundenen Selektionsvorteil verstärkten biologischen Entwicklungspotenzen zur Gesellschaftlichkeit ein Stadium erreicht ist, in welchem der innere Widerspruch zwischen Lebensgewinnung und systemgefährdenden Außenweltbedingungen nicht mehr lediglich zu phylogenetischen Optimierungen führt, sondern nur durch Optimierungen innerhalb des Prozesses der über vergegenständlichende Arbeit vermittelten gesellschaftlichen >Traditionsbildung« aufgehoben werden kann. Wir haben es hier also einerseits noch mit Entwicklungen zu tun, die - wie die evolutionäre Progression - an >mittlere Diskrepanzen zwischen System-Kapazität und Außenweltanforderungen gebunden sind (vgl. S. 64 f) wobei aber andererseits die Progression sich nicht mehr nur über die Ausmerzung der schlechtest-angepaßten Individuen bzw. Populationen vollzieht, sondern durch aktive Anpassung des gesellschaftlichen Le bensgewinnungsprozesses an die Auβenweltanforderungen (vgl. dazu auch M I, S. 268f und 352 sowie EB, S. 312).

Derartige Entwicklungsprozesse, die quasi *\tilde{Ubergangsgesetzene*</sub> von der Phylogenese zur Gesellschaftsdominanz unterliegen, setzen also sowohl eine durch vorgängige Rückwirkungen auf die Selektion entstande-

ne hochgradige > Verdichtung \(\cdot\) der genomischen Information im Sinne der gesellschaftlichen Entwicklungspotenzen des Menschen voraus, wie eine >optimale« Diskrepanz zwischen gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Außenweltanforderungen, die mithin weder zur Stagnation noch zum Untergang führen, sondern in einer Effektivierung der (durch die evolutionäre Entwicklung ermöglichten) gesellschaftlich tradierten Lebensgewinnungsformen aufgefangen werden können. Dies bedeutet, daß hier aufgrund konkreter realhistorischer Umweltbeschaffenheiten die >natürlichen Entwicklungspotenzen zur Gesellschaftlichkeit, obwohl auf der einen Seite durch evolutionäre Selektion entstanden, auf der anderen Seite einen Prozeß ermöglichen, in welchem das Prinzip der natürlichen Selektion als Entwicklungsfaktor gegenüber der Optimierung verallgemeinerter gesellschaftlicher Vorsorge durch Arbeit immer mehr zurücktritt. Auf diese Weise ist der Umschlag von der Dominanz des (in der Größenordnung von Jahrhunderttausenden sich vollziehenden) phylogenetischen Prozesses zur Dominanz eines durch die Möglichkeit geplanter Verbesserung der kollektiven Lebenssicherung der Selektionswirkung enthobenen, damit selbständige Kontinuität gewinnenden gesellschaftlich-historischen Entwicklungsprozesses eingeleitet. Die bisherige >Zwischenebene« der Sozialstrukturen und -prozesse (vgl. S. 120) schlägt hier - wie gesagt - quasi nach außen, gewinnt die Oberhand über den (gleichwohl fortbestehenden) phylogenetischen Prozeβ, wird so bestimmend für die Entwicklung des Gesamtprozesses.

Durch diesen Umschlag zur Dominanz der überindividuellen, über den Vergegenständlichungsprozeβ vermittelten Erfahrungskumulation entsteht ein gemessen an der Selektionswirkung ungleich mächtigeres und effektiveres Mittel zur Entwicklungsoptimierung in der Größenordnung nach kürzeren Zeiträumen (Jahrtausenden und Jahrhunderten): Hier beginnt ein Progressionsprozeß, der nicht nur durch die geplante verallgemeinerte Vorsorge das Selektionsprinzip real zurückgedrängt; sondern den Prozeß der selektionsbedingten organismischen Merkmalsveränderungen schon durch dessen vergleichsweise unendliche Langsamkeit faktisch bedeutungslos werden ließ (vgl. M I, S. 350).

Von der Okkupations- zur Produktionswirtschaft: Dominanz >innergesellschaftlicher< Entwicklungsgesetze

Zum Zusammentreffen von hochentwickelten biologischen Potenzen zur Gesellschaftlichkeit mit den genannten günstigen , neue Formen gesellschaftlicher Lebenserhaltung hervortreibenden Umweltverhältnissen kam es im Neolithicum (der Jungsteinzeits) – abgesehen von einigen anderen Ursprungsgebieten von untergeordneter Relevanz – in bestimmten Gebieten Nordafrikas/Kleinasiens

(die deswegen auch als > Wiege der Menschheit bezeichnet werden). Hier waren einerseits die Waldgebiete als die Lebensquellen der bisherigen Jäger- und Sammlergesellschaften immer mehr zurückgetreten, andererseits gab es hier außerordentlich fruchtbaren Boden. Hinzukam ein hoher Grad von Bevölkerungsdichte bei relativ entwickelten sozialen Organisationsformen, was offensichtlich die Verbreitung und Kumulation gesellschaftlichen Änderungswissens begünstigte und generell zu einer großen Informationsdichte der Kommunikation, so zur Herausbildung der ersten Formen von Bilderschrift, führte (vgl. M I, S. 280 f). Durch die schnelle Reduzierung der bisherigen Ressourcen wäre hier eine evolutionäre Anpassung wegen der dazu nötigen großen Zeitstrecken nicht mehr möglich gewesen. Der hohe Stand der biologischen Vergesellschaftungs-Potenzen, zusammen mit den genannten günstigen Bedingungen, ermöglichte aber die >Anpassung« an die neuen Lebensverhältnisse durch eine qualitative Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Lebensgewinnung (die damit erstmalig in Erscheinung trat): den Übergang von der bloßen >Okkupationswirtschafte als Ausbeutung vorhandener Lebensquellen (Jagdtiere, Waldfrüchte etc.) zur >Produktionswirtschafte, also geplanten Herstellung von Lebensmitteln durch Feldbau und später Viehzucht. Dadurch kam das gesellschaftliche Lebensprinzip der Verfügung über Lebensmittel/-bedingungen in verallgemeinerter kollektiver Vorsorge erst völlig auf seinen Begriffe. Der Vergesellschaftungsgrad der Daseinssicherung wuchs durch die Notwendigkeit gemeinsamer Feldbestellung, insbesondere aber das Erfordernis des kollektiven Baus und Erhalts von Bewässerungsanlagen, rapide an; im Zusammenhang damit kam es zur Zentralisation gesellschaftlicher Macht, zu ersten globalen Arbeitsteilungen, etwa zwischen >Stadte und >Lande, in der Folge zur Herausbildung eines verselbständigten Handwerks, das durch die Erwirtschaftung eines beständigen gesellschaftlichen Mehrprodukts (wie die >Zentralverwaltungen und die neuen Herrschaftsinstanzen) miternährte werden konnte (vgl. M I, S. 275 bis 283). Durch die Produktion von Lebensmitteln traten die Menschen in einem bisher nicht gekannten Ausmaß aus der Natur heraus und ihr durch deren geplante Veränderung gegenüber, was zu tiefgreifenden Wandlungen der sozialen Lebensformen, Kommunikations- und Denkweisen führen mußte. Die Ausgeliefertheit an aktuelle, >zufällige« Naturverhältnisse wurde in neuer Qualität in Richtung auf die Umwandlung der Natur in eine menschliche Lebenswelte, die auf konsistente und vorhersehbare Weise die Lebensnotwendigkeiten der Gesellschaftsmitglieder absichert, überwunden.

Diese durch Arbeit geschaffene gegenständliche Lebenswelt, in welcher die Menschen bei der Aneignung der Natur sich als Produktionsgemeinschaft miteinander ins Verhältnis setzen, wurde fortan zum gegenüber der organismischen Selbstreproduktion verselbständigten Träger einer gesellschaftlich-historischen Entwicklung. Die geschilderten Übergangsgesetzet, durch welche der Mensch seine Naturverhaftetheit auf neuer Ebene überwand, gingen so in innergesellschaftliche Entwicklungsgesetze über.

Mit der Kontinuität der innergesellschaftlichen Gesetzen unterliegenden historischen Entwicklung von *Produktionsweisen* hat sich der gesell-

schaftlich-historische erst endgültig vom phylogenetischen Prozeß abgelöst. Die Rückwirkung gesellschaftlicher Lebensformen auf die Phylogenese, die den Übergang zu einer solchen Kontinuität erst ermöglichte und deren Resultat als ›gesellschaftliche Natur‹ des Menschen dem Gesellschaftsprozeß nach wie vor zugrundeliegt, wird nun für die weitere Entwicklung gänzlich bedeutungslos: Diese ist allein durch gesellschaftliche Kräfte bestimmt, die Veränderung von neuer Größenordnung ermöglichen: Während der Prozeß der sozialen Werkzeugherstellung vor mindestens einer Million Jahren (vermutlich sehr viel früher) einsetzte und es hochkomplexe Werkzeugkulturen (in denen die ›gesellschaftliche Natur‹ des Menschen wohl schon weitgehend vollendet war) vor 40 000 Jahren gab, umfaßt der kontinuierliche gesellschaftlich-historische Prozeß vom Neolithicum an bis heute maximal 10 000 Jahre.

Erst mit dieser gesellschaftlich-historischen Kontinuität ist der Dominanzwechsel vom phylogenetischen zum gesellschaftlich-historischen Gesamtprozeß, der aufgrund des Entwicklungsstandes der evolutionär gewordenen Vergesellschaftungspotenzen schon (vielleicht 30 000 Jahre) eher möglich gewesen wäre, faktisch vollendet. Dies bedeutet natürlich nicht, daß damit die Phylogenese vom gesellschaftlich-historischen Prozeß abgelöst worden wäre: Die >Arterhaltung durch Selbstreproduktion ist weiterhin die Grundlage allen, also auch des gesellschaftlichen Lebens. Die phylogenetische Kontinuität ist aber von nun an nur die unspezifische Basis der menschlichen Existenz, nicht aber entwicklungsbestimmend für den Gesamtprozeß der Lebensgewinnung.

Der praktische Fortfall des richtunggebenden Prinzips der Evolution, der natürlichen Selektion, kommt schon grob quantitativ in der Zunahme der Menschen von vielleicht einigen tausend an der Schwelle der eigentlichen Menschheitsgeschichte bis auf vier Milliarden zum Ausdruck (vgl. EB, S. 254). Der Mensch phracht jetzt sozusagen das Selektionsprinzip nicht mehr, da (als Selektionsresultat) seine biologisch unveränderte phature all die ungemessenen gesellschaftlichen Entwicklungspotenzen enthält, wie sie bisher in der Geschichte realisiert und sicherlich nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft worden sind. Wieweit dennoch durch den gesellschaftlichen Lebensgewinnungsprozeß hindurch sich in evolutionären Größenordnungen (also in Jahrhunderttausenden) irgendwelche durch systematische Tendenzen im Fortpflanzungsprozeß entstehende Veränderungen der genetischen Information durchsetzen, diese Frage ist in unserem gesellschaftlich-historischen Zeithorizont kaum beantwortbar.

Nach Vollendung des ›Dominanzumschlags‹ von der Phylogenese zum gesellschaftlich-historischen Prozeß sind per definitionem die spezifischen Charakteristika der Gesellschaftlichkeit auch für die Lebensgewinnung bestimmend geworden. Dies heißt, wie aus unserem methodischen Grundsatz sich ergibt, aber nun nicht, daß diese Spezifika von An-

3

maca leesten

fang an und total in gesamtgesellschaftlichen Prozest durchgesetzt sind. Vielmehr entsteht daraus, daß die spezifischen Momente durch den Dominanzwechsel bestimmend geworden sind, nur eine neue Entwicklungsrichtung des Gesamtprozesses (fünfter Analyseschritt). Dabei müssen die spezifischen Kennzeichen der Gesellschaftlichkeit zwar im realen historischen Prozeß immer soweit wirksam sein, daß die Erhaltung des Lebens auf gesellschaftlichem Niveau möglich ist - andernfalls kann von der neuen gesellschaftlichen Stufe der Lebensgewinnung nicht die Rede sein. Darüberhinaus ist aber die Durchsetzung der Spezifika gesellschaftlicher Lebenserhaltung - bewußte, vorsorgende Verfügung über gemeinsame Lebensbedingungen durch kollektive Arbeit etc. – in immer mehr Teilbereichen des gesellschaftlichen Prozesses, die Durchdringung des gesamten Lebens der Gesellungseinheit von den Bestimmungen der Gesellschaftlichkeit, ein vielgestaltiger und vielfach gebrochener Entwicklungsvorgang, der bis heute nicht abgeschlossen ist 9Es ist kein Widerspruch, wenn einerseits festzustellen ist, daß die gesellschaftliche (nicht mehr die phylogenetisch-naturhafte) Form der Lebensgewinnung durchgehend für den neuen gesellschaftlich-historischen Entwicklungstyp bestimmend ist, und Indererseits gilt, daß die gesamtgesellschaftliche Entwicklung über die Minimalbestimmungen gesellschaftlicher Lebensgewinnung hinaus als ein unabgeschlossener Prozeß zunehmender Vergesellschaftung zu verstehen ist. - Auch hier gilt im übrigen, was früher (S. 61 f und 63 ff) über die phylogenetische Progression gesagt worden ist: Mit der Heraushebung der allgemeinen Prinzipien gesellschaftlich-historischer Entwicklung ist weder >normativ ausgesagt, daß ein solcher Entwicklungsprozeß stattfinden muß, noch ist behauptet, daß eine gesellschaftlich-historische Entwicklungsprogression tatsächlich überall stattgefunden hat bzw. stattfinden wird, sondern es soll lediglich faßbar gemacht werden, nach welchen Prinzipien die gesellschaftliche Entwicklung, sofern sie stattfindet, begriffen werden muß, was auch das Begreifen der Bedingungen der Stagnation bzw. des Verfalls gesellschaftlich-historischer Lebensgewinnungsprozesse einschließt.

> \* bunidest formidlet- at hemache » ja -purplitrinish admented. Denned beller ihlu herstemmende for handrete samfundsformationer

5.4 Methodologische Konsequenzen aus der neuen Qualität des gesellschaftlich-historischen Gesamtprozesses für die Kategorialanalyse des Psychischen in seiner menschlichgesellschaftlichen Spezifik

Begründung der Möglichkeit der weiteren funktional-historischen Rekonstruktion der bisher herausgearbeiteten psychischen Funktionsdimensionen und -aspekte in ihrer neuen Qualität als Momente der gesellschaftlichen Natur des Menschen

Nach dem aufgrund des empirischen Materials notwendigen Wechsel der Analyse-Ebene vom Psychischen auf den Gesamtprozeß, dabei der Herausarbeitung des Umschlags von der Dominanz des phylogenetischen Prozesses zur Dominanz des gesellschaftlich-historischen Prozesses, hätten wir nun zur psychischen Analyse-Ebene zurückzukehren und die Spezifik des Psychischen auf menschlichem Niveau als Teilaspekt des gesellschaftlich-historischen Prozesses kategorialanalytisch faßbar zu machen. Zuvor aber haben wir uns zu fragen, wieweit mit Bezug auf diesen neuen Gegenstandsaspekt unser bisheriges methodisches Vorgehen, die >funktional-historische Ursprungs- und Differenzierungsanalyse, noch angemessen bzw. ausreichend ist. Wir greifen damit die methodologischen Vorüberlegungen zur individualwissenschaftlichen Kategorialanalyse aus Kap. 1.3 unter Berücksichtigung der nun erreichten inhaltlichen Resultate wieder auf.

Die Anwendbarkeit des funktional-historischen Verfahrens im engeren Sinne ist daran gebunden, daß man die zu analysierenden gegenwärtigen Erscheinungen als Resultat eines über die Weitergabe genomischer Information im Erbgang« vermittelten kontinuierlichen und kumulativen Differenzierungs- und Qualifizierungsprozesses auffassen kann.

Damit ist natürlich nicht behauptet, daß der phylogenetische Prozeß als solcher ein kontinuierlicher, einsinniger Differenzierungs- und Qualifizierungsprozeß sei. Die 
›Phylogenese selbst‹ verläuft in verschiedenen Evolutionsreihen, deren jeweils vorläufige Resultate hinsichtlich ihrer Entwicklungshöhe kaum vergleichbar sind; außerdem gibt es hier nicht nur ›Kontinuität‹, sondern auch ›Abbruch‹ (z.B. durch ›Aussterben‹ von Arten). Die funktional-historische Analyse ist aber eine genetische Rekonstruktion, die an einer gegenwärtigen Form als vorläufigem Resultat einer einzigen Evolutionsreihe, nämlich der zum Menschen führenden, ansetzt. Damit darf hier mit Bezug auf diese eine (anthropogenetische) Evolutionsreihe der Endzustand als der vergleichsweise entwickeltste aufgefaßt und bis dahin Kontinuität angenommen werden, da im Falle des Abbruchs der Endzustand ja nicht erreicht worden wäre. Es geht hier folglich nicht um das ›Ob‹, sondern nur um das ›Wie‹ der kontinuierlichen Entwicklung, also die Herausarbeitung der im Gegenwärtigen präsenten bzw. ›aufgehobenen‹ Differenzierungsvorgänge und qualitativen Sprünge.

de se agré 202 m

hind

anta gebe: Demgemäß mag es so scheinen, als stoße die funktional-historische Analyse da prinzipiell an ihre Grenzen, wo das Psychische nicht mehr nur in seinen biologischen sondern in seinen gesellschaftlichen Aspekten charakterisiert werden soll, da - wie von uns hervorgehoben - der gesellschaftlich-historische Prozeß ja gerade nicht mehr durch die Veränderung genomischer Information, sondern durch die Veränderung gegenständlich-sozialer Verhältnisse qualifiziert ist.

Nun sind wir aber bei der Heraushebung des qualitativen Umschlags von der Dominanz des phylogenetischen zur Dominanz des gesellschaftlich-historischen Gesamtprozesses zu einem (für die weitere Analyse zentralen) Befund gekommen, durch welchen diese Auffassung zu relativieren ist. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die zunächst paradox erscheinen de Frage, wie der phylogenetische Prozeß aufgrund der ihm inhärenten Evolutionsgesetze sich in seiner dominanten Funktion selbst zugunster der Dominanz des gesellschaftlich-historischen Prozesses außer Kraf setzen kann, nur durch folgende empirisch gestützte Annahme klärbar ist: Es muß davon ausgegangen werden, daß zwischen dem/ersten qualitativen Sprung (Funktionswechsel durch Zweck-Mittel-Verkehrung) und dem zweiten qualitativen Sprung (Dominanzwechsel vom phylogenetischen zum gesellschaftlich-historischen Prozeß) zur Menschwerdung die gesellschaftliche Lebensgewinnungsform in ihren Anfängen aufgrund der damit verbundenen interspezifischen Selektionsvorteile noch auf die genomische Information zurückgewirkt hat, womit die biologischen Potenzen zur Gesellschaftlichkeit, die dem Menschen als einzigem Lebewesen eigen sind, sich als seine gesellschaftliche Natur herausbilden konnten. Nur durch diese Annahme ist die gängige Aporie, daß man dem Menschen mit seiner vermeintlich bloß >biologischen Natur gleichwohl die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Lebensgewinnung zusprechen muß, somit seine Gesellschaftlichkeit als etwas dem Menschen Äußerliches, >Zusätzliches<, von seiner wirklichen sinnlich-praktischen Existenz Abgehobenes verkürzt - nicht nur spekulativ, sondern mit Bezug auf den naturwissenschaftlich erklärbaren empirischen Menschwerdungsprozeß zugunsten des Aufweises der Vermittlung zwischen ›Natürlichkeit‹ und >Gesellschaftlichkeit des Menschen überwindbar.

Diese Argumentation ist nur richtig zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß seenomische Information auf psychischem Spezifitätsniveau grundsätzlich nur aus den wirklichen Lebensaktivitäten der Organismen in ihrer artspezifischen Umwelt, also (wie früher gesagt) aus dem >Organismus-Umwelt-Zusammenhang (, inhaltlich entschlüsselbar ist: Nur bei Berücksichtigung dieses Umweltbezuges sind die biologische Funktion der genomisch präformierten Aktivitätsformen bzw. Lernmöglichkeiten, damit auch die evolutionsgesetzliche Entstehung und Veränderung genomischer Information, faßbar und so der >Informationsgehalt« der Information zu bestimmen. Wenn man bei der Untersuchung der genomischen Information vom Bezug auf die artspezifische Umwelt absieht, so abstrahiert man dabei vom psychischen, ja sogar noch weitergehend vom biologischen Spezifitätsniveau und kann so nur unspezifische, etwa biochemische. Charakteristika der Aufnahme, Speicherung und des Abrufs der genomischen Information erfassen.

Dies gilt, sofern dabei die genomische Information sich noch evolutionsgesetzlich verändert, prinzipiell auch dann, wenn die Umwelt von den Organismen/Individuen in immer höherem Grade durch gegenständliche Tätigkeit in Frühformen gesellschaftlicher Arbeit umgestaltet wird, also die Anpassung der Organismen an die Umwelt in die Anpassung der Umwelt an die Organismen übergeht, und so aus dem Organismus-Umwelt-Zusammenhang schließlich ein Mensch-Welt-Zusammenhang wird: Auch hier ist die Analyse der Umwelt- bzw. Weltbeziehungen der Organismen/Individuen und deren Funktion für die Lebensgewinnung der Schlüssel für die inhaltliche Bestimmung der genomischen Information auf psychischem Niveau. Solange die Gesamtentwicklung noch durch Mutation und Selektion etc. dominiert ist. hat die Umwelt/Welt der Organismen/Individuen - auch, soweit sie durch gegenständliche gesellschaftliche Arbeit verändert ist - noch den Charakter und die Funktion einer >artspezifischen Umwelt«.

Wenn wir aufweisen, daß auf dem Wege vom >Funktionswechsel« zum ›Dominanzwechsel‹ einerseits die soziale Werkzeugherstellung immer mehr in Frühformen gesellschaftlicher Arbeit übergeht, sich andererseits dabei durch die so entstehenden besonderen interspezifischen Selektionsvorteile die genomische Information zur >gesellschaftlichen Natur« des Menschen verdichtet und qualifiziert, so gehen wir also nicht anders vor als in den funktional-historischen Analysen >unterhalb ( des Menschwerdungsprozesses auch. Wir berücksichtigen dabei, wie stets, die jeweiligen besonderen Züge der artspezifischen Umwelt, aus der die Differenzierungs- und Qualifizierungsprozesse des Psychischen sich ableiten lassen. Der Umstand, daß dies in diesem Fall Umweltveränderungen durch Frühformen gesellschaftlicher Arbeit sind, ist nicht unserer Verfahrensweise geschuldet, sondern ein inhaltlicher Befund. Der Terminus >gesellschaftliche Nature des Menschen ist also kein pseudodialektischer Trick, durch den das, was real unvereinbar ist, in paradoxer Rede verbal zusammengezwungen wird, sondern Resultat einer naturwisssenschaftlich ausweisbaren Begriffsbildung.1

<sup>1</sup> Wir räumen allerdings ein, daß es demjenigen, der in seinem Denken der traditionellen wissenschaftlichen Arbeitsteilung verhaftet ist, schwer fallen muß, dies zu begreifen; und zwar nicht nur dem Biologen, der in den Kategorien seiner Wissenschaft keine Möglichkeit sieht, so etwas wie >Gesellschaftlichkeit abzubilden, sondern auch dem, womöglich kritischen, Sozialwissenschaftler, der meint, die Analyse gesellschaftlicher Phänomene schließe ein naturwissenschaftliches Vorgehen aus, und der die Bezeich-

Durch den Aufweis, daß - aufgrund der Wechselwirkung zwischen der Herausbildung gesellschaftlicher Arbeit und der Verdichtung genomischer Information bei der Entstehung der egesellschaftlichen Nature des Menschen zwischen den beiden qualitativen Sprüngen zur Menschwerdung - die funktional-historische Rekonstruktion des Psychischen auch zu dessen >menschlich (-gesellschaftlicher Qualifizierung vorangetrieben werden kann und muß, haben wir implizit gleichzeitig die Grenzen der Reichweite des funktional-historischen Verfahrens bei der Herausbildung der menschlichen Spezifik des Psychischen markiert. Diese Grenzen ergeben sich daraus, daß wir den zweiten qualitativen Sprung des Umschlags zur Dominanz der menschlich-gesellschaftlichen Qualität des Psychischen nicht direkt angehen konnten, sondern dazu die Analyseebene wechseln und zunächst den Umschlag von der Dominanz des phylogenetischen zur Dominanz des gesellschaftlich-historischen Gesamtprozesses rekonstruieren mußten, da nur auf diesem Umweg die neue Qualität des Psychischen als Aspekt der neuen Qualität des Gesamtprozesses heraushebbar ist: Wenn mit bzw. nach dem Dominanzumschlag zur menschlichen Qualität des Psychischen zugleich der phylogenetische Prozeß seine Dominanz zugunsten des gesellschaftlich-historischen Prozesses verliert, dann kann die aus dem nun dominanten gesellschaftlich-historischen Gesamtprozeß sich ergebende besondere Qualität des Psychischen als dessen Teilaspekt nicht mehr sfunktional-historisch« aufgewiesen werden. Dies deswegen nicht, weil die Rekonstruierbarkeit gegenwärtiger Erscheinungen als Resultat eines einheitlichen genetischen Differenzierungsprozesses eine kontinuierliche Weitergabe genomischer Information voraussetzt, die aber an den phylogenetischen Prozeß, der 1 56 nun seine Dominanz verloren hat, gebunden ist.

Die funktional-historische Analyse der qualitativen Veränderungen 1914 des Psychischen in Richtung auf die menschlich-gesellschaftliche Stufe (im Aufgreifen aller bisher genetisch rekonstruierten Differenzierungen und Qualifizierungen) ist also soweit möglich und unerläßlich, wie zwischen den beiden vaualitativen Sprüngen« die gesellschaftliche Spezifizierung des Psychischen noch als Moment der sich phylogenetisch herausbildenden vgesellschaftlichen Natur« des Menschen angesehen werden kann. Das funktional-historische Verfahren findet aber da seine Grenzen, wo nach dem Dominanzumschlag zum gesellschaftlich-historischen Prozeß die gesellschaftliche Produktion keine selektionsbedingte Rückwirkung mehr auf die genomische Information hat, also die vgesellschaftliche Natur« des Menschen sich nicht mehr phylogenetisch ent-

Aus dem Gesagten geht hervor, daß wir im folgenden - soweit es darum geht, die mit der Herausbildung der gesellschaftlichen Natur des Menschen einhergehenden qualitativen Veränderungen des Psychischen herauszuarbeiten - die Resultate unserer bisherigen funktional-historischen Differenzierungs- und Oualifizierungsanalyse des Psychischen aufgreifen und unter den gleichen methodischen Leitgesichtspunkten (vgl. S. 48 ff) weiterentwickeln können: Die menschlich-gesellschaftliche Stufe des Psychischen kann nämlich, wie dargelegt, als höchste (sich selbst aufhebende) Ausprägungsform des durch genomische Information getragenen kontinuierlichen phylogenetischen Entwicklungsprozesses des Psychischen aufgefaßt werden, wie wir ihn bisher funktional-historisch rekonstruiert haben. Dies bedeutet, daß wir all die auseinandergelegten psychischen Funktionsdifferenzierungen, wie sie durch den ersten großen Qualitätsumschlag zur individuellen Lern- und Entwicklungsfähigkeit sich verändert und bis an die Schwelle zur Menschwerdung weiterentwickelt haben, bei der kategorialen Aufschließung der menschlichen Spezifik des Psychischen aufgreifen und daraufhin analysieren müssen, welche neuerlichen qualitativen Veränderungen sie mit der Herausbildung der ›gesellschaftlichen Natur‹ des Menschen zwischen den beiden qualitativen Sprüngen zur Menschwerdung durchmachen.

Damit ist gleichzeitig die Frage gestellt, wie die bisher herausgearbeiteten unterschiedlichen Spezifitätsniveaus verschiedener psychischer Dimensionen bzw. Funktionsaspekte, die im Stadium der individuellen Lern- und Entwicklungsfähigkeit auf vormenschlicher Ebene präsent bzw. aufgehoben sind, nun ihrerseits in der >historischen Gegenwärtigkeit der menschlich-gesellschaftlichen Lern- und Entwicklungsfähigkeit als in neuem qualitativen Zusammenhang präsent bzw. aufgehoben betrachtet werden können. Mithin geht einerseits in der weiteren Analyse von unseren bisherigen Resultaten nichts verloren, wobei wir allerdings andererseits die qualitativen Besonderheiten der menschlichen Spezifik der bisherigen psychischen Funktionsdifferenzierung scharf herausanalysieren müssen – auch die menschliche Besonderheit der mehr oder weniger unspezifischen Funktionsaspekte aufgrund der neuen qualitativen Zusammenhänge, in denen sie nun stehen.

nung >biologisch ( lediglich als Gegenbegriff zu > gesellschaftlich (, oder gar zur Ausgrenzung irrelevanter bis schädlicher Sichtweisen benutzt, mithin glaubt, sich um biologische Tatbestände weder kürnmern noch etwas darüber wissen zu müssen (und so letztlich auch von >Gesellschaft ( nicht allzuviel versteht).

den

wickelt, sondern ihrerseits die hiologische Potenz des Menschen zur gesellschaftlichen Produktion, also dessen überindividuelle gesellschaftlich-historische Lern- und Entwicklungsfähigkeit ausmacht, dabei der Organismus-Umwelt Zusammenhang endgültig in den gesellschaftlichen Mensch-Welt-Zusammenhang umgeschlagen ist. Während also die qualitativen Anderungen der überkommenen Funktionsaspekte des Psychischen auf dem Wege zur Dominanz der gesellschaftlich-historischen Lebensgewinnung in einem ersten methodischen Schritt funktional-historisch rekonstruiert werden müssen, sind die als dominant durchgesetzten gesellschaftlichen Spezifika des Psychischen, die sich aus dessen Verhälinis zum dominanten gesellschaftlich-historischen Gesamtprozeß ergeben, in einem zweiten methodischen Schritt jenseits der funktional-historischen Rekonstruktion der Psychogenese zu bestimmen.

Um die Eigenart dieses zweiten methodischen Schritts anzudeuten, vergegenwärtigen wir uns den grundlegenden Unterschied des Verhältis-nisses Gesamtprozeß/Organismus bzw. Individuum bei Dominanz des phylogenetischen und des gesellschaftlich-historischen Prozesses. Im phylogenetisch dominierten Entwicklungsprozeß ist die Systemerhaltung der Organismen-Population die funktionale Grundlage, und die Einzelorganismen sind lediglich Elemente dieser Population, zu deren Erhaltung sie durch ihre Selbstreproduktion und Mutagenität, die den selektionsbedingten Optimierungsprozeß der Umweltanpassung ermöglichen, beitragen. Die Erhaltung oder Vernichtung des Einzelorganismus haben dabei keinen selbständigen funktionalen Stellenwert, sondern bestimmen sich in ihrer Funktionalität ausschließlich danach, wieweit der Effekt der Erhaltung der Organismen-Population auftritt, sind also vom Organismus aus gesehen zufällig. Dieses Verhältnis kehrt sich nun mit der Domi nanz des gesellschaftlich-historischen Prozesses geradezu um: Indem die Individuen beginnen, in gemeinschaftlicher Umweltverfügung ihre Lebensmittel und Lebensbedingungen selbst zu produzieren, ist hier die Existenzerhaltung der Einzelindividuen das bewußt angestrebte Ziel, das allerdings nur über die Beiträge von Einzelnen zur Produktion und Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens, das die je individuellen Lebensmittel und -bedingungen einschließt, erreicht werden kann. Damit ist zur Qualifizierung des Psychischen als Teilaspekt des gesellschaftlichhistorisch dominierten Gesamtprozesses ein neuer Interpretationsrahmen erforderlich, der die bei der funktional-historischen Analyse implizierte Interpretation des Verhältnisses Gesamtprozeß/Organismus überschreitet

Zur Verdeutlichung dieses Interpretationsrahmens ist der dargelegte Umstand heranzuziehen, daß die Menschen, indem sie gemeinschaftlich ihre Lebensmittel und -bedingungen produzieren, in gesellschaftlicher Arbeit eine neue gegenständlich-soziale Realität schaffen, die (als >Nachaußen-Stülpunge der vormals tierischen Sozialstrukturen) nunmehr an-

stelle der genomischen Information der Träger des historischen Prozesses wird. Damit gewinnt die produzierte gegenständliche Realität durch die Art, wie sie vom Menschen in eingreifender Naturveränderung geschaffen wird, obwohl sich in ihr die psychischen Lebensnotwendigkeiten der Menschen vergegenständlichen, den Charakter einer objektivmateriellen Wirklichkeit mit objektiven ökonomischen Strukturen und aus ihnen sich ergebenden sozialen Verhältnissen; sie ist also als solche kein primärer psychischer Tatbestand, sondern hat als von Menschen geschaffene Lebenswelt der Individuen lediglich einen psychischen Aspekt. Der individuelle Mensch findet also einerseits die gesellschaftlichen Verhältnisse als überindividuell-objektiven Tatbestand vor und realisiert andererseits die darin vergegenständlichten Möglichkeiten/Notwendigkeiten der individuellen Daseinssicherung etc. in seiner personalen psychischen Lebenstätigkeit und Weltbeziehung, womit er gleichzeitig an der Reproduktion und Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse teilhat (s.u.).

Im objektiv-materiellen Gesellschaftsprozeß erwuchs im historischen Gang der Gesellschaftstheorie (bzw. unter unseren Prämissen dem historischen Materialismus) ihr selbständiger Gegenstand. Dies bedeutet nun aber, daß wir bei der Oualifizierung des Psychischen aus dessen Verhältnis zum gesellschaftlich-historischen Gesamtprozeß die Bezugsebene der individualwissenschaftlichen Kategorialanalyse in Richtung auf die gesellschaftstheoretische Bezugsebene zu überschreiten haben, indem wir zunächst die objektiven Charakteristika des Verhältnisses zwischen Individuen und gesamtgesellschaftlichem Produktions- und Reproduktionsprozeß, also des gesellschaftlichen Mensch-Welt-Zusammenhangs auf weisen und erst auf dieser Grundlage dessen psychischen Aspekt herausheben.

Die von uns benannten zwei methodischen Schritte der >menschlich< gesellschaftlichen Qualifizierung des Psychischen sind so zu konkretisieren: Zunächst sind die bisher genetisch herausdifferenzierten Funktionsaspekte des Psychischen samt ihrer ersten qualitativen Veränderung zu Aspekten individueller Lern- und Entwicklungsfähigkeit bis an die Schwelle zum Dominanzumschlag vom phylogenetischen zum gesellschaftlich-historischen Prozeß auf die mit der Herausbildung der ›gesellschaftlichen Nature des Menschen entstehenden neuerlichen qualitativen Veränderungen hin funktional-historisch zu analysieren Sodann sind die so erlangten Resultate über gesellschaftlich gerichtete Qualifizierungen der psychischen Dimensionen und Funktionsaspekte daraufhin zu analysieren, welche Zuspitzungen bzw. weiteren qualitativen Bestimmungen der Gesellschaftlichkeit den Funktionsaspekten etc. aus ihrem Verhältnis zum dominant gewordenen gesellschaftlich-historischen Gesamtprozeß erwachsen. Dies geschieht dadurch, daß zunächst das Verhältnis Individuum/gesellschaftlicher Produktions- und Reproduktionsprozeß, also

der gesellschaftliche Mensch-Welt-Zusammenhang in den jeweils relevanten Momenten als objektiv-materielles Verhältnis gesellschaftstheoretisch erfaßt wird, und sodann von da aus die psychischen Funktionsaspekte individueller Lern- und Entwicklungsfähigkeit daraufhin interpretiert werden, welche über die bisher erarbeiteten hinausgehenden gesellschaftlichen Spezifizierungen sich aus dem objektiven Verhältnis Individuum/gesellschaftlich-historischer Gesamtprozeß, dessen psychische Momente sie sind, ergeben. Die zur Aufschließung der menschlich-gesellschaftlichen Spezifik des Psychischen zu erarbeitenden individualwissenschaftlichen Kategorien müssen also nicht nur die neue Qualität der vorgängig ausdifferenzierten psychischen Funktionsaspekte beim Umschlag zur gesellschaftlichen Entwicklungsstufe erfassen, sie müssen darin zugleich Vermittlungskategorien darstellen, in welchen die Vermittlung zwischen den objektiven (d.h. materiell-ökonomischen etc.) und den psychischen Bestimmungen des gesellschaftlichen Mensch-Welt-Zusammenhangs adaquat begrifflich abgebildet ist. Daraus ergeben sich über die früher (S. 48 ff) benannten sfunktional-historischen Leitgesichtspunkte der Bestimmung der Grundform und genetischen Ausdifferenzierung des Psychischen sowie der Bestimmung des Verhältnisses verschiedener qualitativer Spezifitätsniveaus des Psychischen hinaus noch weitere Leitgesichtspunkte der individualwissenschaftlichen Kategorialanalyse jenseits des funktional-historischen Verfahrens.

Bestimmung des Grundverhältnisses der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenzerhaltung in seinem psychto) schen Aspekt als weiterer kategorialanalytischer Leitgesichtspunkt

In dem Grade der Durchsetzung der nach dem ›Dominanzumschlag‹ bestimmend gewordenen gesellschaftlichen Lebensgewinnungsform gegenüber den noch naturwüchsigen Formen sind – wie dargestellt – die Lebensmittel und ·bedingungen der jeweils Einzelnen gleichzeitig permanentes Resultat der durch die Gesamtheit der Einzelnen getragenen Produktion und Reproduktion verallgemeinert-gesellschaftlicher Lebensmittel/-bedingungen. Der individuelle Mensch steht damit zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in einer doppelten Beziehung: Auf der einen Seite sind sie die vorgefundenen Voraussetzungen seiner individuellen Existenzsicherung, und auf der anderen Seite muß er durch seinen Beitrag zur gesellschaftlichen Lebensgewinnung diese Voraussetzungen seiner individuellen Existenz produzieren und reproduzieren helfen. Von für uns zentraler Bedeutung ist dabei der Umstand, daß diese beiden Momente in dem Maße, wie so die ›natürliche‹ Organisation der Lebensgewinnung durch Funktionsteilung gegenüber der gesellschaftlichen Organisation

given attende

Know:

der Lebensgewinnung durch Arbeitssteilung zurücktritt, immer stärker auseinandertreten und sich gegeneinander verselbständigen: Es ist ein wesentliches Charakteristikum des fortschreitenden Vergesellschaftungsprozesses, daß hier die produzierten Lebensmittel/-bedingungen im Prinzip allen Gesellschaftsmitgliedern zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob sie an deren Produktion beteiligt waren (der Umstand, daß dies durch den Klassenantagonismus eingeschränkt ist, ist dabei kein allgemeines Merkmal gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion, sondern ein historisch bestimmtes Merkmal von ökonomischen und außerökonomischen Machtverhältnissen, s.u.).

Man kann hier also von einer durch die arbeitsteilige Struktur bedingten Durchbrechung der Unmittelbarkeit des Zusammenhangs zwischen der Schaffung von Lebensmitteln/-bedingungen und deren Gebrauch/ Nutzung durch das jeweils gleiche Individuum sprechen: Der Einzelne ist zwar einerseits an der Schaffung verallgemeinerter gesellschaftlicher Lebensmöglichkeiten beteiligt, und er erhält und entwickelt andererseits seine individuelle Existenz durch Realisierung der so geschaffenen gesellschaftlichen Lebensmöglichkeiten, der Zusammenhang zwischen diesen beiden Momenten ist aber nicht direkt vom jeweils Betroffenen hergestellt, sondern ist gesamtgesellschaftlich vermittelt: es hängt von dem Grad und der Art der Organisation der arbeitsteiligen gesellschaftlichen Lebensgewinnung und die Möglichkeiten zur individuellen Existenzsicherung und entwicklung miteinander in Beziehung stehen.

Die damit skizzierte >Unmittelbarkeits-Durchbrechung« und gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit der Schaffung und der Nutzung von Lebensmitteln/-bedingungen durch die arbeitsteilige Organisation der gesellschaftlichen Produktion/Reproduktion kann, da es dessen Spezifik nach dem >Dominanzumschlag« ausmacht, als objektives gesamtgesellschaftliches Grundverhältnis des Individuums im gesellschaftlichen Mensch-Welt-Zusammenhang betrachtet werden. Bei unseren weiteren kategorialanalytischen Bestimmungen müssen also gemäß den dargelegten methodischen Erfordernissen die psychischen Funktionsdifferenzierungen und -qualifizierungen, wie sie im Aufgreifen der bisherigen Resultate in ihrer gesellschaftlich gerichteten Besonderung funktional-historisch zu rekonstruieren sind, unter Einbeziehung des >Dominanzwechsels« darüberhinaus als psychische Aspekte des objektiven Grundverhältnisses der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz faßbar werden O

1 In der Charakterisierung der von uns zu erarbeitenden Kategorien als Vermittlungskategorien zwischen den materiell-ökonomischen und den psychischen Bestimmungen des Mensch-Welt-Zusammenhangs und unserer Rede von der gesamtgesellschaftlichen

JB KRAV

indici. acts delibetta velation

Damit sind die früher (S. 50 ff) benannten traditionell-psychologischen Vorbegriffe hinsichtlich ihrer kategorialen Implikationen über die geschilderten funktional-historischen Aufschlüsselungen hinaus noch unter einem weiteren Gesichtspunkt in ihrer >gegenwärtigen Historizität« zu durchdringen: In den psychologischen Vorbegriffen kann als Konsequenz der früher dargelegten >ahistorischen Gegenstandsverfehlung« die menschliche Lebenswelt nicht als in gesellschaftlicher Produktion- und Reproduktion entstanden, als von Menschen für Menschen geschaffen begriffen werden, sondern sie ist nur als *natürliches Umwelt* abbildbar. was sich in der (wenn auch teilweise verdeckten) Universalität der >Reiz<-Kategorie, in welcher Weltgegebenheiten nur als unmittelbare Einwirkungen auf den Organismus gefaßt werden können, ausdrückt. Demgemäß kann die personale Lebensbewältigung hier nur als individuelle oder haloso-soziale Aktivität innerhalb einer als >natürlich (vorgefundenen Umwelt abgebildet werden, wobei die Aktivitäten der Individuen jeweils unmittelbar auf die eigene Daseinsbewältigung und Existenzsicherung (bzw. die einer in unmittelbaren Beziehungen stehenden Gruppe) gerichtet scheinen.

Aufgrund dieser kategorialen Beschränkung sind dann auch die darauf basierenden theoretischen Konzepte über menschliches Lernen. Kognitionsprozesse, Emotionalität, Motivation etc. so gefaßt, als ob die Menschen lediglich fähig, bedürftig etc. seien, ihr Leben durch unmittelbar darauf bezogene Aktivitäten in der >natürlichen (Umwelt zu bewältigen. Es bleibt schon aufgrund der Art der Begriffsbildung radikal unverständlich, wie Menschen mit so beschränkten Fähigkeiten. Bedürfnissen etc. in der Lage und bereit sein können, durch individuelle Beiträge zur gesellschaftlichen Lebensgewinnung die Voraussetzungen ihrer eigenen Existenzsicherung mitzuschaffen, also aktiv zu werden, ohne daß die dabei angestrebten Resultate in unmittelbarem Zusammenhang mit ihren ie aktuellen Lebensnotwendigkeiten und Bedürftigkeiten stehen. Die >Menschen sind in den traditionell-psychologischen Vorbegriffen also so konzipiert, daß ... die Produktion und Reproduktion des Lebens unter gesellschaftlichen Bedingungen durch solche "Menschen" weder inauguriert noch erhalten werden könnten, so daß unsere gesellschaftliche Existenz, obwohl sie doch real ist, gleichzeitig als unmöglich erscheint. Da die menschlich-gesellschaftliche Lebensgewinnungsform hier auf vor-

lichen Vermitteltheit individueller Existenz sind unterschiedliche Instanzen, zwischendenen hier vermittelta ist, angesprochen: Einmal eben materielle und psychische Bestimmungen, zum anderen gesamtgesellschaftliche und individuelle Bestimmungen, die wiederum in ihrem objektiv-materiellen und in ihrem psychischen Aspekt (Vermittlung im ersten Sinne) gefaßt werden können. Wir verzichten auf eine terminologische Abhebung der beiden Vermittlungsarten, da sich jeweils eindeutig aus dem Darstellungskontext ergeben dürfte, welche Art von Vermittlung gerade gemeint ist.

alestraled (grung

menschlich-organismische Weisen der Lebenserhaltung unter ›natürlichen‹ Bedingungen heruntergebracht ist, ist der ›homo psychologicus‹ tatsächlich ein auf gesellschaftlichem Niveau ›lebensunfähiger Homunculus, und die Erkenntnismöglichkeiten, Fähigkeiten, Bedürfnisse, die ihm von der traditionellen Psychologie zugestanden werden, sind tatsächlich quasi 'Letalfaktoren'‹ (HOLZKAMP 1977, S. 83).

Weil aufgrund der von uns zu leistenden Entwicklung individualwissenschaftlicher Kategorien durch die Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Lern- und Entwicklungsfähigkeit in ihren verschiedenen funktionalen Aspekten der traditionell-psychologische Schein der naturhaften Unmittelbarkeit menschlicher Lebenstätigkeit durchdringbar werden soll, muß auch in diesem Aspekt die beschränkte Aussagekraft der traditionellen Psychologie mit Bezug auf Individuen, soweit sie innerhalb der bürgerlichen Klassenrealität von der Einsicht und Beeinflussung gesamtgesellschaftlicher Bestimmungen der eigenen Existenz ausgeschlossen und auf individuelle Daseinsbewältigung unter gesellschaftlichen Naturverhältnissen« beschränkt sind, reinterpretierbar sein (s.u.).

Leitgesichtspunkt der Konkretisierung der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz auf deren lage- und po-Stitionsspezifische Ausprägung

Mit dem Dominanzumschlag vom phylogenetischen zum gesellschaftlich-historischen Gesamtprozeß ist nicht lediglich ein neuer > Zustand \( erreicht, sondern hat sich ein neuer >Entwicklungstype herausgebildet, nämlich eine Art von Entwicklung, die nicht mehr durch Evolutionsgesetze und durch die Differenzierung und Verdichtung genomischer Information bedingt, sondern durch die vom Menschen geschaffenen gegenständlich-sozialen Verhältnisse getragen ist. Die Bestimmungen der nach dem Dominanzumschlag erreichten gesellschaftlich-historischen Stufe können demgemäß keine Bestimmungen fixer Tatbestände oder Verhältnisse sein, sondern nur Richtungsbestimmungen des neuen Entwicklungstyps: Dies entspricht der Charakteristik des letzten Schrittes innerhalb des früher dargelegten >Fünfschritts« der Herausarbeitung qualitativer Sprünge in der Phylogenese. Das bedeutet aber, daß die Herausarbeitung der Konsequenzen, die sich aus der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz für die menschliche Spezifizierung des Psychischen in seinen verschiedenen Funktionsaspekten ergaben, als weiterer Leitgesichtspunkt für die anschließende Fortsetzung unserer Kategorialanalysen noch nicht hinreichend ist. Vielmehr müssen die allgemeinen Bestimmungen des psychischen Aspekts dieses gesellschaftlichen

jul 5.18

Grundverhältnisses der Individuen als bloße Richtungsbestimmungen auf die kategoriale Erfassung des psychischen Aspekts der historischen Ausprägung des Grundverhältnisses in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Entwicklungsstand hin konkretisierbar sein, was die Heranziehung von Einsichten und Befunden über die historische Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenzsicherung als objektives Verhältnis, also auf gesellschaftstheoretischer Bezugsebene oberhalb der Ebene individualwissenschaftlicher Kategorialanalyse (vgl. S. 27 f) voraussetzt.

Um dies zunächst in einem ersten Annäherungsschritt zu verdeutlichen, machen wir uns klar, daß das Individuum, da es innerhalb der arbeitsteiligen gesellschaftlichen Struktur durch Beiträge zur gesamtgesellschaftlichen Lebensgewinnung seine eigene Existenz erhält und entwickelt, sich mit der >Gesellschaft< nicht direkt als >Ganzer< ins Verhältnis setzt, sondern dadurch, daß es innerhalb der arbeitsteiligen Gesamtorganisation eine bestimmte Position realisiert. Damit rückt gleichzeitig vin den Blick, daß - da > Arbeitsteilung < kein fertiger Zustand, sondern lediglich eine Richtungsbestimmung des gesellschaftlichen Prozesses ist sich die arbeitsteiligen Strukturen in der historischen Entwicklung erst allmählich durchsetzen und verändern, und damit auch die Position der Individuen innerhalb der Organisation der Arbeitsteilung durch den jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklungsstand historisch bestimmt ist, wobei die gesamtgesellschaftliche Verflochtenheit der Positionen sich selbst erst mit steigendem Vergesellschaftungsgrad der Produktion/Reproduktion des Lebens immer mehr durchsetzt. >Positionens, wie sie hier verstanden werden, sind also Inbegriff unterschiedlicher notwendiger und aufeinander bezogener Teilarbeiten in ihrer historischen Bestimmtheit durch den jeweiligen Entwicklungsstand der objektiven arbeitsteiligen Organisation des gesellschaftlichen Lebens. In den Positionen ist dabei durch die gesellschaftliche Gesamtorganisation die Art des Beitrags zur gesellschaftlichen Lebensgewinnung mit den darin gegebenen Mögdichkeiten individueller Existenzsicherung vermittelt.

Von der historisch bestimmten Eigenart der Positionen hängt es wesentlich ab, auf welche Weise und in welchem Grade das Individuum über die Positionsrealisierung Einfluß auf den gesellschaftlichen Prozeß, damit auch seine eigenen Lebensumstände, gewinnen und dabei u.U. auch zur kollektiven Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen, durch die die eigene Position bestimmt ist, beitragen kann (s.u.). Die gesellschaftlichen Positionen im arbeitsteiligen Gesamt können bei entsprechender Ausprägungsweise der arbeitsteilig-gesellschaftlichen Struktur die Form von >Berufen annehmen, die durch >Berufstätigkeit individuell realisiert werden; man muß von Positionen in einem allgemeineren Sinne aber stets da sprechen, wo Möglichkeiten gegeben sind, über Beiträge zur Erhaltung oder Veränderung gesellschaftlicher Prozesse die Be-

dingungen der eigenen Existenz zu erhalten oder zu entfalten, das Individuum also in Realisierung der Positionen »gesellschaftlich tätige wird (auch wenn dabei die gegebenen >Berufsfunktionen < nicht einschlägig sind, verallgemeinert, gesprengt oder umgangen werden).1

Damit ist das Individuum in seinen gesellschaftlichen Bezügen mit dem Konzept der Position nur soweit erfaßt, wie es Beiträge zur veralleemeinerten gesellschaftlichen Lebenssicherung und Bedingungsverfügung als Voraussetzung individueller Existenzzeichnung leistet, nicht aber hinsichtlich des Gesamts der spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen, die seine unmittelbare Lebenslage ausmachen. Die ¿Lebenslage des Individuums, wie wir sie verstehen, ist Inbegriff der gesellschaftlich produzierten gegenständlich-sozialen Verhältnisse vom realen Standort des Individuums aus, also soweit und in der Weise, wie es damit tatsächlich in Kontakt kommt. Die objektive Lebenslage ist so einerseits eine bestimmte standortabhängige Konkretion der Beziehung des Individuums zu gesellschaftlichen Positionen und umfaßt damit auch das Noch-Nichte oder >Nicht-Mehr der Realisierung von bestimmten Positionen oder Positionen überhaupt (als Lebenslage etwa des Kindes oder des Arbeitslosen); sie umfaßt andererseits alle gesellschaftlichen Bedingungen der individuellen Reproduktion des Lebens außerhalb des Bereichs der Beteiligung an verallgemeinert-gesellschaftlicher Lebensgewinnung, die zwar von den Positionen und ihrer personalen Realisierung abhängen, aber nicht darin aufgehen, also alle regionalen Umstände gegenständlicher und sozialer Art im Reproduktionsbereich, unter denen das Individuum sein unmittelbares Leben führt und bewältigen muß.

lage

alea

3:

Wir haben also die gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenzsicherung in ihren objektiven Zügen historisch konkretisiert als Vermitteltheit zwischen der individuellen Lebenslage, der gesellschaftlichen Position und der arbeitsteiligen Gesamtstruktur des gesellschaftlichen Lebens, die mithin verschiedene Vermittlungsebenen in ihrer historischen Geprägtheit durch den Stand gesellschaftlicher Arbeitsteilung darstellen. Dabei wurde verdeutlicht, daß die objektive Lebenslage des Individuums, vermittelt über die gesellschaftliche Position und die dadurch bestimmten Eigenarten des Reproduktionsbereichs, eine besondere gesellschaftliche Erscheinungsform des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhangs ist, quasi der gesamtgesellschaftliche Zusammenhang in den Aspekten und Ausschnitten, die dem Individuum von seinem rea-

100 SG: in heros-linest-relationen til Heare

<sup>(1)</sup>Das Konzept der >Position ( soll hier die frühere Adaptation des Séveschen Konzeptes der >Individualitätsform« durch die Kritische Psychologie ablösen, um so eine Belastung der Argumentation durch die Problematik von Sèves Gesamtansatz, aus dem sich seine Fassung von >Individualitätsformen ergibt, zu vermeiden. Eine genauere begriffliche Differenzierung zwischen > Individualitätsformen (, ) Positionen (, ) Charaktermasken etc. gehört im übrigen nicht zu den Aufgaben dieses Buches.

tel tic jei

len gesellschaftlichen Standort aus zugekehrt sind. In den zu erarbeitenden individualwissenschaftlichen Kategorien müssen also die bisher aufgewiesenen und bis an die Schwelle zum Dominanzumschlag rekonstruierten psychischen Funktionsdifferenzierungen und -spezifizierungen über die allgemeine Bestimmung ihrer gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit hinaus als psychische Aspekte der mit der gesellschaftlichen Position und darüber dem gesamtgesellschaftlichen Prozeß vermittelten objektiven Lebenslage des Individuums erfaßbar werden.

— Die spezielle ›Seite∢ der damit zu durchdringenden Beschränktheit traditionell-psychologischer Vorbegriffe läßt sich so noch näher bestimmen: Indem durch die Universalität der ›Reiz∢-Kategorie die gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenzsicherung nicht erkannt werden kann und das Individuum zu einem unter natürlichen Umständen unmittelbar auf die eigene Existenzerhaltung rückbezogenen Organismus verkürzt ist, wird die standortgebundene Lebenslage des Individuums als ›Reizwelt∢ mit seiner Lebenswelt überhaupt gleichgesetzt. So wird der Umstand, daß diese Lebenslage nur eine besondere Spezifizierung der historisch konkreten gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse ist, unter denen das Individuum durch Teilhabe an der gesellschaftlichen Lebensgewinnung seine eigene Existenz erhält, ausgeblendet, und damit bleibt auch die Historizität des psychischen Aspekts dieser Lebenslage außer Betracht, womit die unhistorische Gegenstandsverfehlung der traditionellen Psychologie einen weiteren besonderen Ausdruck findet.

Mit der Heraushebung des methodischen Leitgesichtspunktes der Lage- und Positionsspezifizierung haben wir indessen nur einen ersten Schritt in Richtung auf die historische Konkretisierung des Gesichtspunktes der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz in ihrem psychischen Aspekt getan und müssen nun noch einen weiteren, den entscheidenden, einschlägigen Leitgesichtspunkt darlegen.

125.203

Leitgesichtspunkt der Konkretisierung der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz auf deren formationsspezifische Ausprägung

Zur Herausarbeitung dieses neuen Leitgesichtspunkts der individualwissenschaftlichen Kategorialanalyse ist die marxistische Konzeption der Bestimmungen historisch-gesellschaftlicher Gesamtprozesse in einem höheren Expliziertheitsgrad als bisher vorausgesetzt, womit die Zwischenschaltung des folgenden Resumees auf gesellschaftstheoretischer Bezugsebene erforderlich wird:

Es ist eins der wesentlichen Resultate und Einsichten des historischen Materialismus als marxistischer Gesellschaftstheorie, daß die gesellschaftlich-histori-

sche Entwicklung kein einfacher Prozeß der wachsenden gemeinschaftlichen Verfügung über allgemeine Lebensbedingungen als weitergehende Naturbeherrschung in steigender Vergesellschaftung der Lebensgewinnung, also >Produktiv-kraft<-Entwicklung, ist, sondern sich in qualitativ verschiedenen Formen der dabei eingegangenen gegenständlich-sozialen Beziehungen, den >Produktionsverhältnissen</a> und dadurch bedingten >Gesellschaftsformationen</a> konkretisiert. (Gemäß der traditionellen >Grundformations-Lehres sind dies die aufeinanderfolgenden Stadien der >Urgesellschafts, der >Sklavenhaltergesellschafts, des >Feudalismus</a>, des Kapitalismus bzw. der bürgerlichen Gesellschaft und des Sozialismus/Kommunismus).

Die >Produktionsverhältnisse(, generell gesehen lediglich die soziale Form, in der produziert wird, gewinnen in ihrer Beziehung zu den ›Produktivkräften« dadurch ihre besondere Charakteristik, daß alle Gesellschaftsformen nach der noch unausgeprägten urgesellschaftlichen Vorform bis an die Schwelle des Sozialismus antagonistische Klassenverhältnisse einschlossen bzw. einschließen, d.h. die Gespaltenheit der Gesellungseinheit in solche Klassen, die in den Besitz der gesellschaftlichen Produktionsmittel (Grund und Boden und/oder Arbeitsmittel) gelangt sind, und solche, die ihren gesellschaftlichen Beitrag zur individuellen Existenzsicherung in Anwendung der ihnen nicht gehörenden Produktionsmitteln zu den Bedingungen und unter dem Kommando der Produktionsmittelbesitzer leisten müssen: So können die Produktionsmittelbesitzer ihre eigene Existenz, ohne selbst produktiv zu arbeiten, dadurch sichern und entfalten, daß sie sich die von den Mitteliosen« geschaffenen Lebensmittel/bedingungen aneignen und nur in dem Bruchteil, der zur Reproduktion von deren Arbeitskraft notwendig ist, an diese zurückgeben (Ausbeutungsverhältnis), Derartige >antagonistische« Produktionsverhältnisse sind also in einem dezidierten Sinne Macht- und Herrschaftsverhältnisse, indem hier nicht nur gemäß den Bestimmungen gesellschaftlicher Lebensgewinnung in bewußter gemeinschaftlicher Verfügung Macht über die allgemeinen Lebensbedingungen erreicht werden soll, sondern die Verfügung der Klasse der Produktionsmittelbesitzer über deren Lebensbedingungen gleichzeitig die Ausübung von Macht und Herrschaft über andere Menschen, die Angehörigen der ausgebeuteten Klassen, zur Praktizierung und Erhaltung der bestehenden Produktionsverhältnisse als Eigentumsverhältnisse bedeutet. Die (je nach den historischen Gegebenheiten in höherem oder geringerem Grade) entfaltete Gegenmacht der ausgebeuteten Klassen ist unmittelbar auf die Beschränkung der Macht der herrschenden Klassen über sie zur Sicherung des Minimums der für die eigene Existenzerhaltung notwendigen Bedingungsverfügung und, nach Maßgabe der objektiven gesellschaftlichen Möglichkeiten, auf die Brechung der Macht der herrschenden Klassen als Herrschaft der >Besitzenden« über die >Besitzlosen«1, gerichtet.

Die Produktionsverhältnisse implizieren hier also einen objektiven globalen Interessengegensatz, den Gegensatz zwischen dem Interesse der herrschenden

<sup>1</sup> Besitze in dieser gesellschaftstheoretischen Bedeutung des Wortes heißt immer Besitz an gesellschaftlichen Produktionsmitteln, damit die Möglichkeit, andere mit den eigeren Produktionsmitteln arbeiten zu lassen, und ist nicht mit persönlichem Besitz ohne damit verbundene gesellschaftlich vermittelte Herrschaft über Menschen zu verwechseln.

Klassen an der Aufrechterhaltung der bestehenden Machtverhältnisse, in welchen sie durch die Herrschaft über andere den gesellschaftlichen Prozeß im Sinne der Bedingungsverfügung und Lebensentfaltung auf Kosten der ausgebeuteten Klassen beeinflussen können, und dem diesem herrschenden Partialinteresse entgegenstehenden Interesse der heherrschten Klassen, zunächst als komplementäres Partialinteresse an der relativen Erweiterung der eigenen Bedingungsverfügung und Daseinsentfaltung in Einschränkung der Fremdbestimmung durch die herrschenden Klassen unter den bestehenden Machtverhältnissen und darüberhinaus auf qualitativ neuer Ebene als Allgemeininteresse an der Überwindung von Verhältnissen klassenbedingter Fremdbestimmtheit überhaupt.

Durch die Klassenspaltung einer Gesellungseinheit mit der Monopolisierung der Verfügung über den gesellschaftlichen Gesamtprozeß bei den herrschenden Klassen entsteht - indem hier die beherrschten Klassen tendenziell davon ausgeschlossen sind - eine generelle Reduzierung der bewußten kollektiven Verfügung über die Lebensbedingungen als Richtungsbestimmung gesellschaftlicher Lebensgewinnung. Dies bedeutet, daß die Produktionsverhältnisse hier nicht nur die Form der Produktion sind, sondern daß bei einem bestimmten Entwicklungsstand innerhalb je bestehender Produktionsverhältnisse die Produktivkraftentfaltung, die immer steigende bewußte Vergesellschaftung einschließt, durch diese beschränkt wird, also ein Widerspruch zwischen den aufgrund der Produktivkraftentwicklung gegebenen Möglichkeiten der allgmeinen Bedingungsverfügung und Daseinsentfaltung durch wachsende bewußte Vergesellschaftung der Produktion und der historisch bestimmten Beschränkung und Fesselung dieser Möglichkeiten durch die antagonistisch-klassenbestimmten Produktionsverhältnisse entsteht. Durch diesen Widerspruch ist prinzipiell auch die Verfügung über den gesellschaftlichen Prozeß durch die herrschenden Klassen eingeschränkt, da sie - indem ihre Bedingungsverfügung die Machtausübung in Richtung auf die Fernhaltung der beherrschten Klassen von der bewußten Bestimmung des gesellschaftlichen Prozesses einschließt - selbst durch die damit gesetzten Grenzen des gesamtgesellschaftlichen Vergesellschaftungsgrades der Produktion gefesselt sind. Die beherrschten Klassen sind also von den L durch die historisch bestimmten Produktionsverhältnisse beschränkten Verfügungsmöglichkeiten der herrschenden Klassen über die gesellschaftlichen Prozesse ausgeschlossen, bleiben also nochmals qualitativ hinter den schon durchl. die »Verhältnisse« begrenzten Möglichkeiten der Überwindung der Ausgeliefertheit an >zufällige (Ereignisse in gesellschaftlicher Bestimmung allgemeiner Lebensbedingungen zurück. Deswegen ist die Überwindung der bestehenden Produktions-und Machtverhältnisse als Voraussetzung für die Realisierung der durch die Produktivkraftentwicklung und den damit gegebenen Vergesellschaftungsgrad eröffneten Möglichkeiten bewußter kollektiver Selbstbestimmung und Daseinsentfaltung ein über das Partialinteresse der beherrschten Klassen hinausgehendes allgemeines Interesse. In dem Grade, wie sich unter jeweils bestehenden Produktionsverhältnissen der so gefaßte Widerspruch zwischen der Produktivkraftentwicklung und den diese fesselnden Produktionsverhältnissen verschärft, ist auf der ökonomischen Ebene die objektive Möglichkeit für die U Überwindung der gegebenen Produktions- und Machtverhältnisse durch die Machtausübung der beherrschten Klassen, also eine revolutionäre Situatione

gegeben. Wieweit diese Möglichkeit historisch realisiert wird, hängt von dem politisch-ideologischen Aspekt der Verhältnisse und darin von der bewußten politischen Praxis der beherrschten Klassen ab; in diesem Sinne kennzeichnen MARX und ENGELS die bisherige Geschichte der Menschheit als eine Geschichte von Klassenkämpfen.

Die antagonistischen Klassenverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft sind gegenüber historisch älteren Klassengesellschaften dadurch spezifiziert, daß hier einmal der Stand der Produktivkraftentwicklung und damit objektiven Vergesellschaftung der Produktion durch die kapitalistische Produktionsweise mit der Entwicklung der großen Industrie eine neue Größenordnung erreichten. Zum anderen reproduzieren sich hier die Produktionsverhältnisse, die damit in immer schärferen Widerspruch zu den Möglichkeiten vergesellschafteter Produktion geraten, nicht mehr lediglich durch direkte Machtausübung der herrschenden Klassen, sondern primär durch einen bestimmten ökonomischen Regulationsprozeß auf der Grundlage de Warenform als widersprüchlicher Einheit von Gebrauchswert- und Wertvergegenständlichung, damit dem »Doppelcharakter« der warenproduzierenden Arbeit als konkret nützliche und >abstrakt-menschliche« Arbeit, als antagonistische Klassenverhältnisse. Dies hat MARX in der >Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft«, wie sie von ihm als ›Kritik der politischen Ökonomie« im ›Kapital« vorgelegt wurde, analysiert: Die von Grund und Boden sfreigesetzten Lohnarbeiter verfügen nicht einmal mehr über die Minimalmittel zur Erhaltung ihrer eigenen Existenz, sondern nur noch über ihre Arbeitskraft. Sie müssen so diese Arbeitskraft in der durch universellen Warentausch regulierten Zirkulationsphäre der bürgerlichen Gesellschaft als >Warec auf dem >Arbeitsmarktc an den Kapitalisten verkaufen. Dadurch entsteht im Zirkulationsbereich der objektive Schein der »Freiheit« und »Gleichheite von Warenbesitzern, die in einem Vertragsverhältnis Ware gegen Geld (als Ware mit dem Gebrauchswert des universellen Tauschmittels) austauschen, wobei der Arbeiter seine ›Arbeite vom Kapitalisten voll ›bezahlte erhält. In diesem Vertragsverhältnis ist aber der Umstand mystifiziert, daß der Arbeiter, um zu leben, seine Arbeitskraft an den Kapitalisten verkaufen muß, d.h. in den Produktionsprozeß selbst zu den Bedingungen und unter dem Kommando des Kapitals als herrschender Klasse einzutreten gezwungen ist. Damit erhält er das Äquivalent der von ihm produzierten Werte nur soweit als Lohn zurück, wie dies zur Reproduktion seiner Arbeitskraft notwendig ist, der darüberhinaus produzierte Mehrwert wird aber vom Kapitalisten unentgeltlich angeeignet und als >Kapitale kumuliert. Dem scheinbaren Rechtsverhältnis des adäquaten Lohns für geleistete Arbeite im Zirkulationsbereich steht hier also das reale Ausbeutungsverhältnis im Produktionsbereich, in welchem der Arbeiter dafür, daß er seine Arbeitskraft an den Kapitalisten verkauft hat, unbezahlte Mehrarbeit leisten muß und so dem auf ihn gerichteten »Verwertungsinteresse« des Kapitals unterworfen ist, gegenüber. Dieser zentrale Widerspruch zwischen oberflächlichem Rechtsverhältnis und zugrundeliegendem Ausbeutungsverhältnis prägt sämtliche Lebensbereiche der bürgerlichen Gesellschaft, indem sich unter ofreien und ogleichen Bürgern der Klassenantagonismus primär aufgrund der geschilderten ökonomischen Zwänge (zum Verkauf der Arbeitskraft etc.) im Selbstlauf reproduziert und die Klassenherrschaft nur zusätzlich (in Abhängigkeit von der Krisenentwicklung und dem Widerstandspotential der ausgebeute-

? Bada.

۵۰ ۱ ۲

7.317

6.

huise

datin

ralitish ten Klasse) durch außerökonomischen Zwang der Staatsgewalt abgesichert wird. Dadurch bestimmen sich auch die Formen der bürgerlichen Ideologie, die im oberflächlichen Rechtsverhältnis zwischen >Freien< und >Gleichen< eine reale Grundlage hat, die tatsächliche Mystifikation des zugrundeliegenden Ausbeutungsverhältnisses nur totalisieren und befestigen muß, und so sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen >Naturformen«, in welchen die bürgerliche Klassenrealität als allgemeine und ewige Weise menschlichen Zusammenlebens erscheint, manifestiert: Das Partialinteresse des Kapitals an der Erhaltung seiner Macht ist so ideologisch mit dem Allgemeininteresse gleichgesetzt, und die ausgebeutete Klasse muß, soweit sie nicht nur um Verfügungserweiterung und Existenzsicherung im Rahmen des bestehenden Ausbeutungsverhältnisses, sondern um die Überwindung des Ausbeutungsverhältnisses selbst kämpft, nicht nur die entsprechende Gegenmacht entfalten, sondern auch den objektiven Schein durchdringen, daß die Erhaltung der kapitalistischen Produktionsweise als >allgemeine und matürliche Lebensform auch in ihrem Interesse ist, so die Möglichkeit und Notwendigkeit bewußter gemeinsamer Verfügung aller Menschen über den gesellschaftlichen Prozeß als ihre Existenzbedingung erkennen.

Aufgrund dieser gesellschaftstheoretischen Darlegungen wird rückwirkend deutlich, daß wir - indem wir bisher das Grundverhältnis der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz nur bezüglich der durch die Arbeitsteilung bedingten Positions- und Lagespezifik auf unterschiedlichen Vermittlungsebenen konkretisiert und historisiert haben - Kediglich den Aspekt der Produktivkraft- und Vergesellschaftungsentwicklung berücksichtigten: Die Entfaltung der Arbeitsteilung von relativ isolierten, noch natürwüchsigen Produktionseinheiten zu immer weitergehender Verflechtung bis hin zur gesamtgesellschaftlichen Totalisierung in der bürgerlichen Gesellschaft ist ia ein inneres Strukturmoment der mit wachsender objektiver Vergesellschaftung einhergehenden Produktivkraftentwicklung. Damit haben wir also von dem Umstand abgesehen, daß die Produktivkräfte und die darin gegebenen ar beitsteiligen Strukturen immer als konkrete Produktionsverhältnisse und Gesellschaftsformationen historisch bestimmt sind. Nunmehr ist von uns die darin liegende darstellungsbedingte Abstraktion aufzuheben, indem wir feststellen: Die hisher aufgewiesene gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenz in ihrer arbeitsteiligen Ausfaltung nach Positionen und Lebenslagen kommt so in der Realität nicht vor, sie ist vielmehr notwendig in einer bestimmten formationsspezifischen Ausprägung gegeben, d.h. bei uns bestimmt durch die spezifische antagonisti sche Klassenrealität der bürgerlichen Gesellschaft in der jeweils jetzt und hier gegebenen historischen Konkretion zu bestimmten Gesellungseinheiten (etwa BRD oder USA). Es ist mithin unzureichend, das Verhältnis zwischen gesamtgesellschaftlichem Prozeß, Positionsspezifik und Lagespezifik lediglich nach dem allgemeinen Entwicklungstand gesellschaftlicher Arbeitsteilung historisch zu konkretisieren. Die Arbeitsteilung hat vielmehr selbst immer eine bestimmte formationsspezifische Chärakteri-

stik, ist so in der bürgerlichen Gesellschaft gekennzeichnet durch die antagonistische Zerreißung des bewußten arbeitsteiligen Zusammenhangs in ausbeutende und ausgebeutete Klassen, einschließlich der Mystifizierung dieses Antagonismus durch den oberflächlichen Schein der Freiheit und Gleichheit des Waren auschs individueller Warenbesitzer. Die gesellschaftlichen Positionen, die die Individuen zu ihrer individuellen Existenzsicherung realisieren müssen, sind also in der bürgerlichen Gesellschaft stets klassenspezifisch formbestimmt, damit in den für die unmittelbaren Produzenten gegebenen Möglichkeiten der gemeinsamen Verfügung über den gesellschaftlichen Prozeß durch ökonomische Klasseninteressen der Herrschenden und die dadurch bedingte außerökonomische Machtausübung (des Staates etc.) eingeschränkt; und auch die standortgebundene Lebenslage der Individuen ist eine solche innerhalb der bürgerlichen Klassenrealität mit ihren objektiven Interessengegensätzen, womit die Teilhabe der Individuen an den von ihnen selbst produzierten Lebensmitteln und -bedingungen, damit ihre personalen Entwicklungsund Erfüllungsmöglichkeiten, klassenspezifisch gewährt oder eingeschränkt sind und gleichzeitig die Tatsache formations- und klassenspezifischer Behinderungen personaler Entfaltung und Erfüllung durch naturwüchsig-ideologische Praxis- und Bewußtseinsformen als unveränderlich-allgemeine menschliche Lebensweise mystifiziert ist. Die aufgrund des allgemeinen Stands der Produktivkraftentwicklung als Naturbeherrschung und Vergesellschaftung den Individuen gegebenen Möglichkeiten, gemeinschaftlich über ihre gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu verfügen, müssen im widersprüchlichen Verhältnis zu deren herrschaftsbedingten Behinderungen gesehen werden: Es ist also zu begreifen, daß die Individuen ihre gemeinschaftliche Verfügung über Lebensbedingungen, damit Verbesserung ihrer individuellen Lebensmöglichkeiten, immer nur soweit erreichen können, wie sie ihre eigenen objektiven Klasseninteressen gegenüber den herrschenden Interessen zur Geltung bringen und durchsetzen können, d.h. sowohl die Macht wie das Bewußtsein dazu haben.

Damit ergibt sich als weiterer Leitgesichtspunkt der individualwissenschaftlichen Kategorialanalyse die Notwendigkeit der Erfassung des psychischen Aspekts der Vermitteltheit individueller Existenz mit den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen in ihrer historischen Bestimmtheit als Gesellschaftsformation. Die gesellschaftliche Qualität des Psychischen in ihrer gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit über die Vermittlungsebenen der gesellschaftlichen Lage und Position des Individuums muß also zugleich daraufhin kategorial aufschließbar sein, wo und in welcher Weise sich in den gegebenen Erscheinungsformen des Psychischen das formationsspezifische Verhältnis zwischen den Möglichkeiten der Teilhabe an gesellschaftlicher Bedingungsverfügung als Voraussetzung individueller Existenzsicherung/-entfaltung und deren Einschrän-

Proe

(t

heavy,

SOB

Map

べの

kungen/Mystifikationen (in lage- und positionsspezifischer Ausprägung) manifestiert.

Eine solche formationsspezifische Konkretion der individualwissenschaftlichen Kategorien basiert, wie dargelegt, auf gesellschaftstheoretischen Resultaten, also mit Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft auf der Marxschen Analyse von deren allgemeinen Struktur- und Bewegungsprinzipien, und darüberhinaus den marxistischen Forschungen über deren Konkretion in den kapitalistischen Gesellungseinheiten, innerhalb derer das Individuum in einer bestimmten Lage durch Realisierung einer bestimmten Position sein Leben führt und seine Existenz sichert, also etwa Analysen der bestimmten Klassenverhältnisse, ideologischen Verhältnisse, Arbeits- und Lebensbedingungen z.B. in der BRD oder in Westberlin (in Abhebung von anderen kapitalistischen Gesellungseinheiten). Solche Resultate werden (nach ihrer kritischen Einschätzung auf gesellschaftstheoretischer Bezugsebene) bei der formationsspezifischen Konkretisierung der individualwissenschaftlichen Kategorien vorausgesetzt; die kategorialanalytische Aufgabe besteht hier lediglich darin, die Kategorien so zu entfalten, daß in ihnen die Vermitteltheit der psychischen Aspekte der Lebenslage des Individuums mit den gesamtgesellschaftlichen Verhaltnissen in ihrer Formationsspezifik bzw. deren spezieller Ausprägung in bestimmten Gesellungseinheiten faßbar wird. Wie diese Vermitteltheit sodann konkret inhaltlich beschaffen ist, dies hängt nicht von den individualwissenschaftlichen Kategorien, sondern von den gesellschaftstheoretisch aufgewiesenen Formationsspezifika ab. D.h. also: Die individualwissenschaftlichen Kategorien sind, indem sie das formationsspezifische Verhältnis von Verfügungsmöglichkeiten und -einschränkungen abbildbar machen müssen, selbst nicht in ihrer Anwendbarkeit auf bestimmte Gesellschaftsformationen, etwa die bürgerliche Gesellschaft, begrenzt. Trotz dieser zu fordernden allgemeinen Anwendbarkeit der Kategorien zur Abbildung formationsspezifischer Charakteristika des Psychischen werden wir im folgenden aus naheliegenden Gründen zur Veranschaulichung und Konkretisierung der Art und Weise solcher kategorialen Vermittlungen gesellschaftstheoretische Einsichten und Resultate über die formationsspezifischen Charakteristika bürgerlicher Klassenverhältnisse heranziehen - allerdings unserer Fragestellung gemäß wesentlich, um zu zeigen, wie man in dieser Hinsicht mit den Kategorien zu arbeiten hat, nicht aber schon in der Durchführung von Analysen über formationsspezifische Charakteristika des Psychischen unter bestimmten bürgerlichen Klassen- und Lebensverhältnissen (solche Analysen einschließlich der dazu nötigen gesellschaftstheoretischen Vorarbeiten sollen hier nur durch Klärung ihrer kategorialen Grundlagen vorbereitet und ermöglicht werden).

Das Verhältnis zwischen den früher entwickelten und bereits praktizierten »funktional-historischen« Leitgesichtspunkten der Kategorialana-

lyse und den neuen Leitgesichtspunkten, die sich aus dem Dominanzwechsel vom phylogenetischen zum gesellschaftlich-historischen Gesamtprozeβ ergeben haben, läßt sich aufgrund unserer Überlegungen wie folgt zusammenfassen: Die bisher durchgeführte funktional-historische Differenzierungs- und Spezifizierungsanalyse des Psychischen im Ausgang von der Grundform über die Stufe der individuellen Lern- und Entwicklungsfähigkeit zu immer reicheren und vielfältigeren Bestimmungen ist, rückbezogen auf den phylogenetischen Prozeß, eine immer weitergehende historische Konkretion. Diese Konkretion ist von uns durch die weitere Differenzierung und Spezifizierung der bisher herausgehobenen psychischen Funktionsaspekte der Lern- und Entwicklungsfähigkeit im Prozeß der Herausbildung der sgesellschaftlichen Nature des Menschen durch die selektionsbedingte Rückwirkung der Anfänge gesellschaftlicher Arbeit um den qualitativ entscheidenden Schritt voranzutreiben. Mit dem Dominanzumschlag zum gesellschaftlich-historischen Prozeß entstandt nun aber eine qualitativ neue Art von durch die gegenständlichsozialen Verhältnisse getragener Gesamt-Entwicklung, die sich in verschiedenen, formationsspezifisch bestimmten, arbeitsteiligen Verhältnissen manifestiert. Damit sind jedoch die genannten spezifisch menschlichgesellschaftlichen Bestimmungen des Psychischen, die mit Bezug auf den phylogenetischen Prozeß die höchste Konkretionsstufe der Psychophylogenese darstellen, mit Bezug auf den historisch-gesellschaftlichen Prozeß lediglich allgemeinste, ihn gegenüber vormenschlich-biologischen Lebensgewinnungsformen qualifizierende, Richtungsbestimmungen, stellen also >Abstraktionen« von der allein real vorfindlichen historisch bestimmten, insbesondere formationsspezifischen Ausprägung des Psychischen dar. Die spezifisch menschlichen Charakteristika des Psychischen sind also als lediglich allgemeingesellschaftliche Bestimmungen der historischen Konkretisierung bedürftig. Die Notwendigkeit und die Richtung derartiger Konkretisierungen bis hin zur geschilderten Erfassung der Formationsspezifik des Psychischen sind in den neuen, in diesem Teilkapitel erarbeiteten Leitgesichtspunkten der weiteren Kategorialanalyse aufgewiesen.

Unter dem Gesichtspunkt, daß in individualwissenschaftlichen Kategorien das Psychische in seinen allgemeingesellschaftlichen Bestimmungen auf die psychischen Implikate der formationsspezifischen Ausprägung gesellschaftlicher Verhältnisse hin konkretisierbar sein muß, ist an den früher benannten psychologischen Vorbegriffen deren (als weiteres und zentrales Charakteristikum bürgerlich-psychologischer Begriffsbildung herauszuhebende) abstrakte Allgemeinheit zu explizieren: Indem hier die jeweiligen Funktionen o.ä. dem Menschen überhaupte zukommen sollen, bleibt mit der Ausklammerung ihrer allgemeinen gesellschaftlichen Bestimmungen auch deren Formbestimmtheit, etwa durch die bürgerliche Gesellschaft, unaufgeklärt. Die psychologischen Vorbe-

& as wagon driling wagen

ex abstrated recommend

dan

dex ?

griffe sind, so gesehen, in dezidiertem Sinne >bürgerliche« Begriffe, in welchen die bürgerlichen Formen der individuellen Lebenstätigkeit und Bewußtseinsbildung als ewig-unveränderliche Naturformen mystifiziert sind. - Wenn also in der funktional-historischen Kategorialanalyse zunächst am phylogenetisch-anthropogenetischen Prozeß die in den Vorbegriffen verborgenen spezifisch menschlich-gesellschaftlichen Charakteristika des Psychischen (samt den darin aufgehobenen elementaren Spezifitätsniveaus) herauszuarbeiten sind, so ist dies mithin nur ein kategorialanalytischer Zwischenschritt, um diese mit Bezug auf den gesellschaftlichen Prozels abstrakten Charakteristika auf die jeweils historisch bestimmte, formationsspezifische Ausprägungsform der (über verschiedene Ebenen) gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz in ihrem psychischen Aspekt hin konkretisieren zu können. Damit wären etwa die durch die bürgerliche Gesellschaft formbestimmten Momente der in den Vorbegriffen angesprochenen psychischen Gegebenheiten, die bisher mit Momenten der Lebenstätigkeit des Menschen überhaupt kontaminiert waren, über den Erkenntnisweg der Erfassung der allgemeingesellschaftlichen Bestimmungen, in ihrer Formbestimmtheit als historisch konkretes Verhältnis zwischen den Möglichkeiten und den Beschränkungen/Mystifizierungen individueller Bedingungsverfügung und Existenzsicherung/-entwicklung, also als geschichtlich geworden und durch menschliche Subjekte veränderbar, zu begreifen. Dies bedeutet gleichzeitig den kritischen Aufweis der Verhaftetheit der traditionellpsychologischen Kategorien, in welchen lediglich das Verhältnis zwischen >Menschen überhaupt ( und ihrer natürlich-individuellen Umwelt abbildbar ist, in der bürgerlichen Ideologie der Identität der bürgerlichen

so all hatagariamalytishe mellen fin en an alestrand hysing na problemed ann infamfürded sam heinliet nystem (mbsdams.

Klassenrealität mit unveränderlich-ewigen Naturverhältnissen.

vandi: